

Mittwoch, 19. Oktober 2022

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Tarzisius Caviezel / Standesvizepräsident Franz Sepp Caluori
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Claus, Pajic
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Caluori: Ich bitte um etwas Ruhe. Wir möchten gerne beginnen. Schönen guten Morgen, meine Damen und Herren. Starten wir doch nochmals mit Elan in den letzten Sessionstag, wie gestern schon nach dem Turnen. Als Erstes möchte ich mich bei der Regierung, dem Projektteam um Daniel Camenisch und natürlich auch allen anderen Beteiligten für den grandiosen Bündner Auftritt an der diesjährigen Olma ganz herzlich bedanken. Ich denke, jeder einzelne investierte Franken in dieses Projekt wird in Zukunft mehrfach wieder nach Graubünden zurückfliessen. Es war ein fantastischer Auftritt Graubündens, «aifach gspunna». Da wir heute keine Nachtragskredite haben, beginnen wir gleich mit der Fragestunde. Es sind 18 Fragen gestellt worden, etwas mehr als die Hälfte der Fragen wurde zur Energiesituation gestellt. Die erste Frage wurde von Grossrat Bachmann gestellt. Regierungsrat Cavigelli wird sie beantworten.

Fragestunde

Bachmann betreffend Zukunft des Werkhofs Splügen, Gemeinde Rheinwald

Frage

In den letzten Jahren sank der Personalbestand des Werkhofs Splügen durch Pensionierung und Kündigung von 6 auf 4 Personen. Nächstes Jahr werden 2 der verbliebenen Mitarbeiter pensioniert. Da der Werkhof sowohl in Bezug auf das Arbeitsplatzangebot, als auch für eine optimale Versorgung in verkehrstechnischer Hinsicht (Splügenpass, A13, zeitnahe Schneeräumung im Winter usw.) von grosser Bedeutung für unsere Randregion ist, möchte ich Sie anfragen:

1. Wie sieht die Zukunft des Werkhofs Splügen generell aus?
2. Wie und wann gedenken Sie das benötigte Personal des Werkhofs wieder zu ergänzen und zu rekrutieren?

Regierungsrat Cavigelli: Der Kanton Graubünden verfügt mit rund 600 Kilometern Hauptstrasse und 800 Kilometern Verbindungsstrassen sowie über 1500 Kunstbauten über ein weit verzweigtes Kantonsstrassennetz. Für den Bau, die Erhaltung, den Betrieb der Kantonsstrassen ist das Tiefbauamt mit seinen rund 500 Mitarbeitenden zuständig. Im Auftrag des Bundesamts für Strassen besorgt das Tiefbauamt auch den betrieblichen und den projektfreien baulichen Unterhalt von rund 160 Kilometern Nationalstrassen im Kanton. Für den Gebirgskanton Graubünden mit seiner dezentralen Besiedelung sind gut funktionierende Verkehrswege von höchster Bedeutung. Deshalb unterhält das Tiefbauamt acht Werkhöfe und 30 Stützpunkte, verteilt über das ganze Kantonsgebiet, so auch den Stützpunkt in Splügen. Der Stützpunkt Splügen ist im Miteigentum des Kantons und des Bundes. Hauptaufgabe der dezentralen Stützpunkte ist der betriebliche Unterhalt des Strassennetzes, somit beispielsweise Winterdienst, Reinigungsarbeiten, Grünpflege, Unfalldienst, ausserordentlicher Dienst nach Naturereignissen.

Die Antwort zur Frage 1: Der Stützpunkt Splügen ist zur Aufrechterhaltung der Unterhaltsaufgaben auf der Kantons- und der Nationalstrasse unerlässlich. Der Kanton Graubünden und das ASTRA halten deshalb an diesem Stützpunkt Splügen fest.

Antwort auf die Frage 2: Aktuell besteht in vielerlei Branchen ein grundsätzlicher Bedarf an Fachkräften. Die Rekrutierung von Personal stellt nicht nur die privaten Unternehmen vor eine grosse Herausforderung. Insbesondere im Baugewerbe gehen derzeit weit mehr Fachpersonen in Pension, als aus dem Nachwuchs in den Arbeitsmarkt nachrücken. Das Interesse an handwerklichen Berufen schwindet. Das zeigt sich deutlich am grossen Mangel an Lernenden in diesen Berufsgruppen und insbesondere auch an den dezentralen Standorten. Der Grosse Rat und die Regierung haben sich im Regierungsprogramm 2021-2024 das Ziel gesetzt, dass der Kanton seinen Mitarbeitenden fortschrittliche Arbeits- und Anstellungsbedingungen mit wettbewerbsfähigem Lohn, Sozial- und Lohnnebenleistungen bietet, z. B. mit der Teilrevision des Personalgesetzes. So will sich der Kanton stärker als attraktiver und als moderner Arbeitgeber positionieren. Die zwei offenen Stellen im Stützpunkt Splügen wurden bereits mehrfach ausgeschrieben.

Leider konnten bisher keine geeigneten Fachkräfte gefunden werden. Die anstehenden Pensionierungen im nächsten Jahr verschärfen die Situation zusätzlich. Das Tiefbauamt ist im Rahmen seiner Möglichkeiten mit Nachdruck daran, den Fachkräftemangel entgegenzuwirken. So werden bereits heute zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung Mitarbeitende für einzelne Werkhöfe und Stützpunkte auch aus anderen Regionen rekrutiert.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Bachmann, möchten Sie eine kurze Nachfrage?

Bachmann: Nein, ich bin zufrieden. Ich danke Herrn Cavigelli für die Antwort.

Standesvizepräsident Caluori: Dann kommen wir zur nächsten Frage. Sie wurde gestellt von Grossrat Bardill. Sie wird von Regierungsrat Parolini beantwortet.

Bardill betreffend Revision Schulgesetz, Schulische Sozialarbeit und geleitete Schulen im Kanton Graubünden

Frage

Die Schulische Sozialarbeit (SSA) und die Leitung der Schulen sind zwei etablierte und unumstrittene Aufgabenbereiche, die entscheidend zur Stabilität des Schulalltags beitragen. Bezüglich geleiteter Schulen haben 87 von 90 Volksschulträgerschaften deren Etablierung bereits umgesetzt, was als Beleg für die Berechtigung dieses Professionalisierungsschritts zu deuten ist. Über eine SSA verfügen – Stand heute – 24 Schulträgerschaften. Fünf Schulen stehen gegenwärtig im Umsetzungsprozess bzw. in Abklärung für die Einführung einer solchen. Das Interesse der Schulträgerschaften am SSA-Angebot ist mitunter in der präventiven Wirkung zur Vermeidung langzeitlicher und kostenintensiver Sozialhilfeverpflichtungen der Gemeinden begründet.

Sowohl für SSA als auch für geleitete Schulen fehlt im geltenden Recht die gesetzlich verpflichtende Grundlage. Die Einführung der Schulleitung wird mit finanziellem Anreiz zwar gefördert (Schulgesetz Art. 73, Abs. 1-3), nicht aber eingefordert. Die SSA wird im gegenwärtigen Gesetzestext lediglich mit einer «Kann-Formulierung» (Art. 40) erwähnt. Es handelt es sich bei SSA und Schulleitung um zwei wesentliche Punkte, die im Rahmen der anstehenden Revision verbindlich zu regeln sind.

Vor diesem Hintergrund erbitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann findet die Vernehmlassung zum Entwurf der Schulgesetzesrevision statt?
2. Ist im Entwurf des revidierten Schulgesetzes die SSA als gesetzlich verbindliches Angebot – im Sinne einer «Muss-Formulierung» – festgeschrieben?
3. Wird im Entwurf des revidierten Schulgesetzes eine Schulleitung für jede Schulträgerschaft vorausgesetzt?

Regierungsrat Parolini: Zuerst eine einleitende Bemerkung: Derzeit gibt es im Kanton Graubünden fusionsbedingt 84 Schulträgerschaften. Die Zahl von 90 Schulträgerschaften ist nicht mehr aktuell.

Die Antwort zur ersten Frage: Die drei Monate dauernde Vernehmlassung zur Teilrevision über das Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden ist für das zweite Quartal 2023 geplant.

Die Antwort auf die zweite Frage: Nein. Bei der vergangenen Totalrevision des Schulgesetzes hat der Grosse Rat im März 2012 die heute gültige Kann-Formulierung zum Angebot von Schulsozialarbeit, SSA, ohne Diskussion gemäss Botschaft und auf Antrag von Regierung und Kommission angenommen. Von den aktuell 84 Schulträgerschaften setzen 24 Schulsozialarbeit ein. Das entspricht fast 30 Prozent der Schulträgerschaften. Alle grossen Schulträgerschaften und viele mittelgrosse bieten SSA an. Damit werden rund 11 000 Schülerinnen und Schüler erreicht. Im Schuljahr 2021/2022 besuchten insgesamt rund 18 000 Schülerinnen und Schüler die Volksschule in Graubünden. Somit besuchen über 60 Prozent der Schülerinnen und Schüler eine Schule, in welche SSA auf freiwilliger Basis institutionalisiert wurde. Einige Schulträgerschaften kaufen SSA darüber hinaus auftragsbezogen ein, sodass noch mehr Schülerinnen und Schüler von diesem Angebot profitieren. Die Kann-Formulierung ermöglicht es den Schulträgerschaften, ihr Angebot für SSA situationsbezogen einzurichten, und hat sich bewährt.

Die Antwort auf die dritte Frage: Nein. Bei der vergangenen Totalrevision des Schulgesetzes hat der Grosse Rat im Dezember 2011 die heute gültige Kann-Formulierung betreffend den Einsatz von Schulleitungen festgelegt. In den vergangenen zehn Jahren hat sich gezeigt, dass dieses Model sehr gut funktioniert. Die Schulträgerschaften als autonome Arbeitgeber haben den Wert von Schulleitungen erkannt und diese fast flächendeckend installiert. Entsprechend setzen heute fast alle 84 Schulträgerschaften auf freiwilliger Basis Schulleitungen ein. Lediglich vier Schulträgerschaften oder rund 4,8 Prozent verfügen über keine Schulleitung. Aus Sicht der Regierung besteht aufgrund vorerwählter Zahlen kein Handlungsbedarf einer Schulleitungspflicht. Wie Grossrat Bardill richtig betont, setzt der Kanton mit finanziellen Anreizen, aber auch regelmässigen Unterstützungsangeboten, z. B. durchs Schulinspektorat des Amtes für Volksschule und Sport, ein Setting zur Verfügung, welches sich in der Praxis bewährt und der Gemeinde als Anstellungsbehörde auch künftig den nötigen Spielraum lässt.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Bardill, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Bardill: Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen. Ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Caluori: Dann gehen wir zur nächsten Frage, sie wurde gestellt von Grossrat Bavier und wird von Regierungsrat Cavigelli beantwortet.

Bavier betreffend Energiesparmassnahmen

Frage

Die Energie-Sparempfehlungen des Bundes zeigen zu wenig Wirkung und scheinen zu verpuffen. Gemäss dem Mediensprecher von Repower haben die Haushalte im September in Graubünden etwa gleich viel Strom verbraucht wie im Vorjahresmonat, genau genommen sogar 0.5% mehr. Die Apelle des Bundes in Sachen Stromsparen scheinen beim Volk zwar angekommen zu sein, nur hält sich kaum jemand daran. Der Mensch ändert sein Verhalten offensichtlich erst dann, wenn der Leidensdruck zu gross wird oder er aufgrund der Einsicht seiner Verhaltensänderung einen Anreiz sieht.

Fragen:

1. Welche zusätzlichen aufklärenden Massnahmen sieht die Bündner Regierung zu einer Verhaltensänderung in Sachen Energiesparen vor?
2. Sind allfällige kantonale oder kantonsspezifische Anreize zum Energiesparen vorgesehen?
3. Gedenkt die Regierung, allenfalls kantonale Lenkungsmassnahmen einzuführen?

Regierungsrat Cavigelli: Im Rahmen des aktuellen Bereitschaftsgrads 2 hat der Bund Sparappelle an die Bevölkerung gerichtet. Er tut dies mit der Kampagne «Energie ist knapp. Verschwenden wir sie nicht». Diese Kampagne läuft seit Ende August 2022 und soll alle freiwillig zum Energiesparen motivieren und dadurch auch den Verbrauch senken. Viele Branchen in der Wirtschaft haben bereits von sich aus Massnahmen zur sparsamen Energieverwendung getroffen und sich zu verbindlichen Sparanstrengungen verpflichtet. Dennoch ist die Entwicklung weiterhin im Auge zu behalten. Auf kantonaler Ebene wird dies wöchentlich im Rahmen des kantonalen Führungsstabs, KFS, im Teilstab Sicherheit Energieversorgung mit einem Lagebulletin gemacht.

Antwort zur Frage 1: Die Regierung hat für die kantonale Verwaltung im Rahmen des Business Continuity Management, BCM, eine Vielzahl von Massnahmen beschlossen, um den Energieverbrauch in einem ersten Schritt um fünf bis zehn Prozent zu senken. Diese Massnahmen werden nun laufend beziehungsweise etappenweise umgesetzt. Damit will die Regierung ein Zeichen setzen und soll der Kanton seiner Vorbildfunktion gerecht werden. Weitere Massnahmen, z. B. in Form von Sensibilisierungskampagnen ergänzend zum Bund, sind vorläufig nicht vorgesehen.

Antwort auf die Frage 2: Der Kanton setzt Anreize zum Energiesparen bereits seit vielen Jahren, insbesondere über Massnahmen des Amts für Energie und Verkehr Graubünden. Es informiert, sensibilisiert, berät die Bevölkerung, die Wirtschaft und insbesondere auch Fachleute über den gesamten Bereich der effizienten Energienutzung seit vielen Jahren. Zu nennen sind als Beispiele die Lancierung freiwilliger Energiesparaktionen wie das Programm erneuerbar Heizen oder die langjährig abgehaltene Veranstaltungsreihe «Energieapéro». Im Rahmen des Aktionsplans Green Deal Etappe I wurde im Weiteren ein Verpflichtungskredit durch diesen Rat beschlossen. Mit diesen zusätzlichen finanziellen Mitteln sollen

die bereits vorhandenen finanziellen Anreize in Bezug auf die Energieeffizienz deutlich ausgebaut werden.

Antwort auf die Frage 3: Nein. Aktuell sind keine Lenkungsmassnahmen auf Stufe Kanton vorgesehen.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Bavier, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Bavier: Nein, ich danke Regierungsrat Cavigelli für die Ausführungen.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Collenberg gestellt. Sie wird ebenfalls von Regierungsrat Cavigelli beantwortet.

Collenberg betreffend Vorbereitung auf eine Netzabschaltung im Gesundheitswesen

Frage

Der Krieg in der Ukraine führt dazu, dass Energie knapp wird - auch in der Schweiz, die in hohem Masse von Energielieferungen aus dem Ausland abhängig ist.

Aus diesem Grund setzt EnergieSchweiz (ein Programm des Bundesamtes für Energie BFE) im Namen des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) eine Kampagne um, welche die Bevölkerung und Unternehmen dazu aufruft, Energieverschwendung zu stoppen.

Sollten die Sparappelle nicht genügen, ist eine Verbrauchslenkung in drei Schritten vorgesehen:

1. Einschränkung oder Verbote nicht zwingend benötigter Geräte und Anlagen,
2. Kontingentierung und
3. Netzabschaltungen für einige Stunden.

Es ist davon auszugehen, dass sicherheitsrelevante Einrichtungen wie beispielsweise Blaulichtorganisationen oder die Wasserversorgung - sofern technisch möglich - von Netzabschaltungen nicht betroffen sind.

Aufgrund dieser Ausgangslage erlaube ich mir, die Regierung folgendes zu fragen:

1. Sind Institutionen des Gesundheitswesens (Spitäler, Alters- und Pflegeheime etc.) auf eine Netzabschaltung vorbereitet?
2. Liegen Notfallkonzepte vor oder werden die Institutionen seitens des Kantons aufgefordert, Notfallkonzepte zu erarbeiten?

Regierungsrat Cavigelli: Die Vorbereitungen auf allfällige Netzabschaltungen laufen auf Bundes- und Kantonsebene je auf Hochtouren. Beim Bund liegt die Federführung bei der wirtschaftlichen Landesversorgung, BWL, beziehungsweise bei der Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen, OSTRAL. Auf Kantonsebene koordiniert der Teilstab Sicherheit Energieversorgung des kantonalen Führungsstabs, KFS, die entsprechenden Arbeiten. Gemäss Vorgabe des Bundes werden unter anderem die medizinische Grundversorgung in Spitälern, Kliniken und Pflegeeinrichtungen als

versorgungsrelevant definiert und müssen in der Grundkonfiguration für Netzabschaltungen soweit als möglich berücksichtigt werden. Dies bietet aber keine Gewähr, dass die genannten Institutionen bei einer Mangellage von Stromabschaltungen ausgenommen sind.

Antwort auf die Frage 1: Aktuell wird im Teilstab Sicherheit Energieversorgung des KFS eine Übersicht über alle kritischen Infrastrukturen erstellt, worunter sich auch Institutionen des Gesundheitswesens befinden. Insgesamt handelt es sich um rund 1000 als kritisch beurteilte Infrastrukturen im Kanton. Dazu gehören beispielsweise die Wasserversorgung, Wasserentsorgung, Spitäler, Heime und Blaulichtorganisationen. Bei allen wird nun geprüft, ob sie in den Abschaltplänen der OSTRAL, der Bundesbehörde, als kritische Infrastrukturen bezeichnet sind und damit von Abschaltungen von Bundes wegen ausgeschlossen sind. Es zeichnet sich ab, dass die Spitäler mehrheitlich von Abschaltungen ausgeschlossen sind, dass aber viele andere Infrastrukturen des Gesundheitswesens von Abschaltungen betroffen sein könnten. Mit diesen wird nun Kontakt aufgenommen und nach individuellen Lösungen gesucht.

Antwort auf die Frage 2: Im Gesundheitswesen verfügen alle Institutionen über Notfallkonzepte. Deren Detaillierungsgrad ist aber unterschiedlich. Das Gesundheitsamt hat die Institutionen des Gesundheitswesens über deren Verbände aufgefordert, die Notfallkonzepte bezüglich möglicher Strommangellage zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Collenberg, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Collenberg: Vielen Dank für die Beantwortung der Frage. Ich habe keine weiteren Fragen.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Cortesi gestellt. Sie wird ebenfalls von Regierungsrat Cavigelli beantwortet.

Cortesi betreffend Krisenvorbereitung für Strommangellage und für Strom-Blackout / Krisenvorbereitung für Gasmangellage

Frage

Die Schweiz produziert nicht nur wegen der im Jahr 2019 erfolgten Stilllegung des Kernkraftwerks Mühleberg (373 MWh Nettoleistung) seit Jahren selbstverschuldet zu wenig elektrische Energie, um den Eigenbedarf in den Wintermonaten lückenlos decken zu können. Gleichwohl steigt der Stromverbrauch in der Schweiz, auch als Folge des massiven Bevölkerungswachstums, kontinuierlich.

Die fehlende elektrische Energie importiert die Schweiz vor allem in den Wintermonaten über das Europäische Verbundnetz vom Ausland. Trotz stark steigendem Stromverbrauch in Europa, zeigen sich auch in unseren Nachbarländern – allen voran in Deutschland – die Folgen der gescheiterten Energiewende und der Kernkraftwerksabschaltungen. Das führt dazu, dass unsere Im-

portmöglichkeiten nicht mehr gesichert sind und damit auch unsere Grundversorgung. Der Schweiz droht bereits in diesem Winter der Strom auszugehen.

Auch der Bund warnt vor einer bald eintreffenden Strommangellage und einem Blackout mit existenzbedrohenden Folgen und drastischen Auswirkungen.

Seit kurzem kommt hinzu, dass auch die Versorgung mit importiertem Gas unsicher ist. Die Kombination «Strommangellage/Gasmangellage» bringt Graubünden in eine noch schwierigere Lage und bedeutet eine immense Herausforderung.

Fragen an die Regierung:

1. Wie ist die Regierung auf das Eintreten einer Strommangel- und/oder Gasmangellage in Graubünden vorbereitet?
2. Besteht ein Massnahmenplan zur rechtzeitigen Abwendung eines Blackouts des Stromnetzes in Graubünden trotz der eigenen Wasserkraftwerke?
3. Besteht ein Massnahmenplan zur Verhinderung von chaotischen Zuständen nach eingetretenem Blackout des Stromnetzes?

Regierungsrat Cavigelli: Gemäss der Schweizerischen Elektrizitätsstatistik 2021 des Bundes hat die Schweiz in den letzten zehn Jahren jährlich knapp 13 Terrawattstunden exportiert und rund 60 Terrawattstunden selbst verbraucht. Über das Jahr betrachtet ist in den Sommermonaten die schweizerische Stromproduktion höher als der Verbrauch. Die Tendenz in den Wintermonaten geht in Richtung verstärkte Stromimporte, weshalb auf Bundesebene Massnahmen eingeleitet und beschlossen worden sind, welche die Importabhängigkeit reduzieren sollen. Der Bund versucht, mit kurzfristigen Massnahmen wie der Speicherreserve, der Einbindung der 100 grössten Notstromaggregate in die Stromversorgung, einem neuen Gaskombikraftwerk in Birr und dem sogenannten Rettungsschirm für Stromkonzerne die Versorgungssicherheit im kommenden Winter zu verbessern. Dies sind alles angebotsseitige Massnahmen, die das Stromangebot verbessern sollen. Daneben braucht es aber auch nachfrageseitige Massnahmen im Strommarkt. Die Nachfrage soll zunächst mit Sparappellen, alsdann mit Kontingentierungen und als Ultima Ratio mit periodischen, gebietsweisen und zeitweisen Stromabschaltungen reduziert werden.

Antwort auf die Frage 1: Die Regierung hat bereits im Juli 2022 dem Teilstab Sicherheit Energieversorgung des KFS den Auftrag gegeben, eine Eventualplanung zu erstellen. Diese wird aktuell finalisiert. In diesem Teilstab sind sämtliche relevanten Dienststellen der Verwaltung vertreten, und es wird auch die Verbindung mit den Gemeinden im Kanton sichergestellt. Für die Gemeinden wird ein Handbuch erstellt, in welchem Leitfäden für den Krisenfall enthalten sind. Parallel dazu beobachtet der Teilstab die europäische und nationale Marktlage und gibt wöchentlich ein Infobulletin heraus. Weiter ist der Teilstab mit diversen Krisenorganisationen anderer Kantone im Austausch und ist mehrfach mit Einheiten des Bundes, der in dieser Situation bekanntlich ja im Lead ist, vernetzt.

Antwort auf die Frage 2: Es ist wichtig, zwischen Blackout und Strommangellage zu unterscheiden. Während ein

Blackout ein unvorhergesehener, tendenziell kurzfristiger Netzzusammenbruch ist, auch bei genügend Stromangebot, handelt es sich bei einer Strommangellage um ein andauerndes Ungleichgewicht zwischen Stromangebot und Stromnachfrage. Die Eventualplanung richtet sich deshalb auf eine Strommangellage aus, welche national angegangen und durch den Bund mit sämtlichen Kantonen koordiniert werden muss. Da es sich bei einer Strommangellage, wie gesagt, um ein nationales oder gar europäisches Problem handelt respektive handeln könnte, müsste man heute sagen, kann das Thema nicht isoliert im Sinne einer Einzellösung für Graubünden angegangen werden. Die Bündner Wasserkraft als Teil der Schweizerischen Wasserkraft kann aber sehr wohl einen substanziellen Beitrag für die Versorgungssicherheit leisten. Zu nennen ist dabei namentlich die Speicherreserve, die der Bund aktuell ausgeschrieben hat und demnächst vergeben wird.

Antwort auf die Frage 3: Im Rahmen der Eventualplanung werden im Teilstab Sicherheit Energieversorgung Massnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit während einer Strommangellage definiert.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Cortesi, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Cortesi: Nein, keine Nachfrage. Danke für die Antworten.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Derungs gestellt. Sie wird ebenfalls von Regierungsrat Cavigelli beantwortet.

Derungs betreffend Zuschläge auf Strompreis für Netzzuschlagsfonds temporär senken oder aussetzen

Frage

Das heutige Fördersystem für die erneuerbaren Energien wird über einen Zuschlag auf den Strompreis finanziert. Damit trägt jeder Endverbraucher zur Förderung der erneuerbaren Energien bei. Der Zuschlag ist aktuell per Gesetz auf maximal 2,3 Rp./kWh begrenzt. Mit dem aktuellen Stromverbrauch in der Schweiz stehen damit maximal rund 1,38 Mia. Franken jährlich als Fördermittel zur Verfügung. Gemäss einem Artikel aus der Handelszeitung vom 1. September 2022 erzielt der Bund aufgrund der hohen Strompreise mittlerweile Gewinne mit dem Fördersystem: «Doch nun sorgen die hohen Strompreise für eine verkehrte Welt. Aus dem teuren Fördersystem wurde eine Geldmaschine, wie Recherchen zeigen. Erstmals verdient der Bund Geld mit dem angekauften Solarstrom, weil der Strompreis durch die Decke geht. Der Fördertopf (Netzzuschlagsfonds) generiert einen Überschuss und streicht den Gewinn ein «Die Gelder, die derzeit nicht ausgegeben werden, verbleiben im Fonds», sagt Hirsbrunner. In Bundesbern denkt man bereits über neue «Subventionstatbestände» nach, um das Geld für die Energiewende – und gegen die Energiekrise – wirksamer einzusetzen.»

1. Wurde dieser Umstand im Rahmen der hohen Strompreise seitens der Regierung mit dem Bund diskutiert?
2. Ist es aus Sicht der Regierung ein Ansatz, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Abgabe von 2,3 Rp./kWh im Sinne einer Sofortmassnahme zur Entlastung der Wirtschaft und der Bevölkerung in den kommenden Jahren temporär gesenkt oder temporär gänzlich darauf verzichtet wird?

Regierungsrat Cavigelli: Das heutige Fördersystem für die erneuerbaren Energien ist im Energiegesetz des Bundes, EnG, geregelt. Gemäss Art. 35 EnG beträgt der Netzzuschlag höchstens 2,3 Rappen pro Kilowattstunde. Der Bundesrat legt den Netzzuschlag bedarfsgerecht fest. Die jährlichen Einnahmen dieses Spezialfonds belaufen sich auf rund 1,38 Milliarden Franken. Die Verwendung des Netzzuschlags wird ebenfalls in Art. 35 geregelt. Darunter fallen die Einspeiseprämien, die damit verbundenen Abwicklungskosten, die nicht durch Marktpreise gedeckten Kosten für Einspeisevergütungen, Einmalvergütungen und Investitionsbeiträge, Marktprämie, Geothermie-Erkundungsbeiträge und eine Entschädigung für die Sanierung Wasserkraft. Die Strompreise sind, das wissen wir, aktuell höher als die festgelegten Vergütungen. Deshalb fliessen derzeit Erträge zurück in diesen Fonds. Gemäss Auskunft des Bundesamts für Energie sind die Produzenten in den vergangenen Quartalen mit Rechnungen bedient worden. Es sind satte Beträge zurückgeflossen, 46 Millionen Franken im Q4 2022, 42 Millionen Franken im Q1 2021 und 65 Millionen Franken im Q2 2022.

Antwort auf die Frage 1: Die Reduktion der Höhe der Einspeisevergütung stand zwischen der Regierung und dem Bund bislang nicht im Fokus. Die vom Fragestellenden angesprochene Thematik soll allerdings voraussichtlich im Rahmen der nächsten Sitzung des Vorstands der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren in diesem Herbst diskutiert werden. Wir haben dieses Thema dort angemeldet. Es war bisher auch dort nicht pending. Antworten auf die Frage 2: Ein Teil der aktuell hohen Strommarktpreise fusst darauf, dass das Stromangebot knapp ist. Mit der Einspeisevergütung und den damit verbundenen Förderungen wird massgeblich dazu beigetragen, dass die Stromproduktion aus erneuerbarer Energie rasch ausgebaut werden kann. Dies reduziert die Auslandabhängigkeit und wirkt mindestens mittelfristig strompreissenkend. Mit den auf Bundesebene kürzlich beschlossenen Sofortmassnahmen, Beschleunigung des Ausbaus Freiflächenphotovoltaikanlagen, Bau von Windkraftanlagen, Speicherreserve wird der Mittelbedarf aus der Förderung inskünftig deutlich steigen. Hinzu kommt, dass die einzelnen Konsumenten von den höheren Strompreisen sehr unterschiedlich betroffen sind. Es besteht demnach ein gewisses Risiko, dass solche Massnahmen zu Mitnahmeeffekten führen. Die energieintensiven Unternehmen, die Grossverbraucher, welche bereits heute von der Abgabe befreit sind, würden zudem über diese Lösung aber keine Entlastung erhalten. Diesen Unternehmen könnte mit anderen Worten somit nur sehr begrenzt geholfen werden.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Derungs, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Derungs: Bien di ensemen ed engrazi ad il cusseglier guvernativ per las explicaziuns e ch'el pren si quei tema ella proxima sesida dils directurs cantunals d'energia.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrätin Favre Accola gestellt und sie wird, wie könnte es anders sein, auch von Regierungsrat Cavigelli beantwortet.

Favre Accola betreffend Grossveranstaltungen im Winterhalbjahr sichern

Frage

Der Kanton wie zahlreiche Gemeinden haben erste Massnahmen ergriffen, um mit Blick auf die erwartete Strommangelsituation Strom einzusparen, welche sich gerade bei strengem Winter in den Monaten Dezember – Februar nochmals zuspitzen könnte.

Eine sichere Stromversorgung in den Wintermonaten scheint zwischenzeitlich nicht die einzige Herausforderung zu sein, sondern die Finanzierung der massiv angestiegenen Energiekosten, die so kurzfristig kaum in Veranstaltungs-Budgets abgebildet sein dürften und die Wirtschaftlichkeit der Veranstaltungen stark gefährden. Genau in dieser herausfordernden Zeit darf Graubünden Grossveranstaltungen durchführen, welche auch eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung für den Kanton haben. Unterschiedlichste Veranstaltungen, egal ob die internationalen Langlauftage Davos Nordic, das Spengler Cup Turnier oder das World Economic Forum in Davos, die Bob/Skeleton Weltmeisterschaften, der Snow Polo Worldcup, das White Turf oder Freeski/Snowboard World Cup im Engadin, werden von massiv angestiegenen Energiekosten betroffen sein.

Eine Absage dieser Veranstaltungen würde aufgrund von deren touristischer und wirtschaftlicher Bedeutung (direkte und indirekte Wertschöpfung) auch wirtschaftliche Folgeschäden auslösen. Zudem wäre es auch für die Veranstalter essentiell, nach den coronabedingten Absagen und Verschiebungen auch wieder mal Grossveranstaltungen «regulär» durchzuführen.

1. Ist die Regierung informiert, ob der Bund eventuell gar die Streichung von Grossveranstaltungen als Massnahme gegen die Strommangellage in den Wintermonaten plant?
2. Wie kann und will die Regierung die Durchführung der Grossveranstaltungen sicherstellen (z. B. Schutzschirm-Massnahmen etc.)?

Regierungsrat Cavigelli: Mit den auf Bundesebene beschlossenen Sofortmassnahmen, unter anderem, am Ende dieser Fragestunde werden Sie alle Massnahmen auswendig kennen, Speicherreserven, Einsatz von Notstromaggregaten, Gaskombikraftwerk in Birch zur Netzstützung, sowie mit weiteren Massnahmen der Branchen wird alles darangesetzt, eine Strommangellage im kommenden Winter möglichst zu vermeiden. Bei zahlreichen

Grossanlässen geht die Regierung davon aus, dass die erhöhten Energiekosten zwar dort spürbar sind, diese aber im Gesamtbudget nur marginal zu Buche schlagen.

Antwort auf die Frage 1: Der Regierung sind Pläne des Bundes, wonach eventuell die Streichung von Grossveranstaltungen als Massnahme gegen die Strommangellage in den Wintermonaten vorgesehen sind, derzeit nicht bekannt. Die Regierung wird sich aber im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf Bundesstufe ganz generell für tragfähige Lösungen einsetzen.

Antwort auf die Frage 2: Wie schon mehrfach erwähnt, handelt es sich bei einer Strommangellage um ein nationales Ereignis, bei welchem der Bund im Lead ist. Sollte der Bund im Falle einer Strommangellage Bewirtschaftungsverordnungen erlassen, welche die Durchführung der Grossveranstaltungen tangieren, ist in erster Linie der Bund in der Pflicht, die damit einhergehenden Ausfälle und Schäden zu kompensieren. Wenn klar ist, wie der Bund sich bei allfälligen Bewirtschaftungsmassnahmen verhält, kann sich der Kanton dann zusammen mit dem Bund anschliessend entsprechend aufstellen. So würde dies im Übrigen auch bei den finanziellen COVID-19-Unterstützungen aus dem kantonalen Härtefallfonds gehandhabt. Zu präzisieren ist im Weiteren, dass eine allfällige Strommangellage nicht nur Grossveranstaltungen betreffen würde, sondern die Wirtschaft insgesamt trifft. Die damit einhergehenden finanziellen Schäden wären bei Netzabschaltungen immens, jedoch aus heutiger Sicht noch nicht bezifferbar. Deshalb wäre die Sicherstellung von Grossveranstaltungen ein Problem neben vielen anderen.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrätin Favre Accola, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Favre Accola: Besten Dank für die Beantwortung der Frage, ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Krättli gestellt und wird wiederum von Regierungsrat Cavigelli beantwortet.

Krättli betreffend Schutz kritischer Infrastrukturen

Frage

Bei einem drohenden Strommangel im kommenden Winter muss man leider mit Szenarien rechnen, die auf kritische Infrastrukturen des Kantons und auf die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlage schwerwiegende Auswirkungen haben können. Betroffen sind die Bereiche von wichtigen Gütern und Dienstleistungen wie Energie, Verkehr und die medizinische Versorgung. Als kritische Infrastrukturen bezeichnet werden nicht nur Bauten und Anlagen, sondern auch Versorgungssysteme wie Trinkwasser und verschiedenen Dienstleistungen wie die öffentliche Sicherheit. Der Schutz kritischer Infrastrukturen umfasst unter anderem bauliche, technische, organisatorische oder rechtliche Massnahmen, die zum Ziel haben, solche Ausfälle nach Möglichkeit zu verhindern

oder im Ereignisfall die Funktionsfähigkeit rasch wieder zu erlangen.

Eine gute Vorbereitung ist die Voraussetzung für ein erfolgreiches Krisenmanagement.

1. Wie sichert die Regierung die kritischen und relevanten Infrastrukturen des Kantons, um zum Beispiel die Wasserversorgung und die öffentliche Sicherheit für die Bevölkerung aufrecht zu erhalten?

Regierungsrat Cavigelli: Die Vorbereitungen allfälliger Netzabschaltungen laufen auf Bundesebene und auf Kantonsebene auf Hochtouren. Beim Bund liegt die Federführung bei der wirtschaftlichen Landesversorgung BWL beziehungsweise bei der Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen OSTRAL. Diese Organisationen sind durch den Bund mit der Bewältigung einer Strommangellage beauftragt. Auf Kantonsebene koordiniert der Teilstab Sicherheit Energieversorgung des kantonalen Führungsstabs KFS die entsprechenden Arbeiten. Gemäss Vorgabe der Bundesabteilung Elektrizität der wirtschaftlichen Landesversorgung werden die versorgungsrelevanten Verbraucher national definiert und müssen in der Grundkonfiguration für Netzabschaltungen so weit als möglich berücksichtigt werden.

Antwort auf die Frage 1: Im kantonalen Teilstab Sicherheit Energieversorgung des KFS wird aktuell eine Übersicht mit allen kritischen Infrastrukturen im Kanton erstellt. Es handelt sich dabei, wie erwähnt, um rund 1000 als kritisch beurteilte Infrastrukturen im Kanton. Wasserversorgung, Wasserentsorgung, Spitäler, Heime, Blaulichtorganisationen und weitere gehören dazu. Der Kanton prüft nun, ob die in der Übersicht aufgeführten kritischen Infrastrukturen auch in den Abschaltplänen der OSTRAL, der Bundesbehörde, als kritische Infrastrukturen bezeichnet sind und damit von Abschaltungen ausgeschlossen sind. Wichtig zu wissen ist in diesem Zusammenhang, dass die Mehrheit dieser kritischen Infrastrukturen den Gemeinden gehören und sie entsprechend in deren Verantwortungsbereich liegen. Zu diesem Zweck erstellt der kantonale Teilstab Sicherheit Energieversorgung ein Handbuch für die Gemeinden, das in sieben Themenbereiche unterteilt ist: Krisenmanagement, Eigenvorsorge durch die Bevölkerung, Kommunikation während Netzabschaltungen, Trinkwasser- und Abwasserentsorgung, Gesundheitsnotversorgung, Lebensmittelnotversorgung und weitere Themen. Zudem prüft der Kanton zusammen mit den Verteilnetzbetreibern auf Kantonsgebiet die Möglichkeit, versorgungsrelevante Einrichtungen während einer Netzabschaltung weiterhin mit Strom zu versorgen. Dies betrifft Einrichtungen, Dienstleistungen wie folgt: Die medizinische Grundversorgung in Spitälern, Kliniken, Pflegeeinrichtungen, der Einsatz von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdiensten, sowie die einsatzrelevanten Systeme und Infrastrukturen der Armee, den Betrieb von Strafuntersuchungs- und Strafvollzugsanstalten, die Wasserversorgung, Abwasserreinigung, die Telekommunikation und die Übermittlung von Radio- und Fernsehprogrammen, den Betrieb von Bahn- und Strassentunnels, den Betrieb des öffentlichen Verkehrs durch konzessionierte Transportunternehmen. Möglich ist, dass solche versorgungs-

relevanten Einrichtungen im Falle einer Strommangellage zudem polizeilich zu schützen sein werden. Der Schutz- und Sicherungsbedarf ist in solchen Fällen individuell und konkret zu bestimmen.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Krättli, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Krättli: Ich möchte mich für die Beantwortung meiner Frage recht herzlich bedanken und habe keine weiteren Fragen.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrätin Menghini-Inauen gestellt. Sie wird auch von Regierungsrat Cavigelli beantwortet.

Menghini-Inauen betreffend Energiepreiskrise und deren Auswirkungen auf die Wirtschaft im Kanton Graubünden

Frage

Im Rahmen der Behandlung der dringlichen Fraktionsanfrage der SVP zum Thema «Energiekrise = Wirtschaftskrise» anlässlich der Augustsession 2022 wurde die Regierung angefragt, unter anderem eine Einschätzung abzugeben in Bezug auf die Anzahl Betriebe, welche ihre Energie auf dem freien Markt beschaffen, sowie auf die betroffenen Branchen. Zudem wurde die Frage gestellt, welche Kettenreaktionen allfällige Betriebsschliessungen auslösen könnten. Diese Fragen wurden von der Regierung ansatzweise beantwortet.

Angesichts der weiterhin kritischen Situation an den Energiemärkten sowie der im dritten Quartal 2022 starken Zunahme der Firmenkurse im Kanton, bleibt die Wahrscheinlichkeit eines Worst Case Szenarios mit weiteren Betriebsschliessungen und dadurch potenziell wirtschaftlich erheblichen Kettenreaktionen leider weiterhin hoch.

Daher stellen sich folgende weitere Fragen:

1. Ist die Regierung der Frage der potenziellen Kettenreaktionen gemäss Frage 2 der dringlichen Fraktionsanfrage SVP «Energiekrise = Wirtschaftskrise» nachgegangen?
2. Hat sich die Regierung in diesem Zusammenhang mit möglichen Szenarien auseinandergesetzt?
3. Welche Massnahmen sieht die Regierung vor, um einen allfälligen volkswirtschaftlichen Grossschaden abzuwenden?

Regierungsrat Cavigelli: Gemäss Tätigkeitsbericht der ELCOM, der eidgenössischen Elektrizitätskommission, aus dem Jahre 2021 haben 0,6 Prozent der Endverbraucher in der Schweiz das Recht auf sogenannten freien Marktzugang. Davon haben 68 Prozent von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Bezogen auf Graubünden sind dies geschätzt 400 bis 500 Betriebe, die einen hohen Energieverbrauch aufweisen und sich wohl mehrheitlich im freien Markt bewegen.

Antwort auf die Frage 1: Eine Umfrage bei den sechs grössten Energieversorgungsunternehmen im Kanton hat

bezogen auf den freien Markt folgendes Bild ergeben: 105 kantonale Strombezügler, 105, sind aktuell ohne Liefervertrag für das Jahr ab 1.1.2023. Gut 200 Strombezügler, 200, verfügen noch über keinen Liefervertrag für das Jahr ab 1.1. 2024. In der Branchenbetrachtung ist die Hotellerie am stärksten betroffen, gefolgt von einzelnen Gewerbe- und Industriebetrieben, dann mit deutlichem Abstand die öffentliche Hand und das Gesundheitswesen. Die Regierung analysiert laufend die Lage an den Energiemärkten in Bezug auf zwei Themen, die Versorgungssicherheit und zweitens, untrennbar damit verknüpft, die Energiepreise. Ausserdem steht die Regierung mit den Vertretern der Energieversorgungsunternehmen des Kantons im Austausch, namentlich mit dem Verein Bündner Elektrizitätswerke, um ein präziseres Lagebild zu erhalten und Auswirkungen der Strompreisentwicklung auf die Bündner Wirtschaft abschätzen zu können. Gleichermassen bestehen verschiedene Plattformen für Austausche mit der Wirtschaft. Die Regierung begrüsst es, dass insbesondere auch von Seiten der Wirtschaft eigenverantwortlich die Situation ebenfalls sorgfältig verfolgt und ebenfalls sorgfältig aufgearbeitet wird.

Antwort auf die Frage 2: Der Teilstab Sicherheit Energieversorgung des KFS hat bei der Fachhochschule Graubünden FHGR eine Studie in Auftrag gegeben, welche die volkswirtschaftlichen Kosten allfälliger Massnahmen im Rahmen der Bewältigung einer Strommangellage eruieren soll. Dadurch erhofft sich die Regierung starke Argumente, um im nationalen politischen Entscheidungsprozess über die Ausgestaltung allfälliger Bewirtschaftungsmassnahmen rechtzeitig Einfluss zugunsten der Bündner Wirtschaft nehmen zu können.

Antwort auf die Frage 3: Wie bereits in der Antwort auf die Frage 1 und 2 dargelegt, laufen aktuell entsprechende Vorbereitungen und Vorarbeiten. Über eine hinreichende Datengrundlage zu verfügen und die Bedürfnisse der Wirtschaft möglichst verlässlich abschätzen zu können, sind entscheidend. Schliesslich geht es darum, auf nationaler Ebene tragfähige Lösungen zu erarbeiten und dabei im Interesse der Bündner Wirtschaft stark Einfluss zu nehmen. Die in der Antwort auf die Frage 2 erwähnte Lageanalyse wird der Regierung wichtige Informationen zum Ausmass der von der Energiepreisschwankung ausgelösten Herausforderungen liefern.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrätin Menghini-Inauen, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Menghini-Inauen: Ringrazio il Consigliere Cavigelli per le risposte e non ho altre domande.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Rauch gestellt und wird ebenfalls von Regierungsrat Cavigelli beantwortet.

Rauch betreffend Energiekrise: Aktuelle Situation bei Bergbahnen und Tourismus

Frage

Die Energiekrise beschäftigt aktuell alle Branchen und auch in der ganzen Bevölkerung ist eine Unsicherheit vorhanden. Diese Unsicherheit spüren zur Zeit die Bergbahnunternehmen in unserem Kanton ganz besonders stark. Die Bergbahnen sind der Motor des Wintertourismus und ohne dessen Betrieb funktionieren Hotellerie und Gastronomie nicht. Jetzt, wo die Vorverkäufe der Saisonabonnemente starten sollten, sind die Kunden unsicher, wie der Betrieb der Bahnen im Winter aussieht, und fragen bereits nach allfälligen Teilerstattungen der Abokosten im Falle eines behördlich verordneten Betriebsverbotes. Nach zwei schwierigen Corona-Saisons führt nun die Energiekrise in die gleiche Unsicherheit und für die Bergbahnen in den gleichen, schwierigen Saisonstart.

Der Unterzeichner fragt deshalb an:

1. Hat die Regierung einen Plan, wie der Betrieb der Bergbahnen im Falle eines Energiemangels möglichst lange von behördlichen Einschränkungen und Verboten verschont bleiben kann?
2. Ist es denkbar, dass der Kanton im Falle einer behördlichen Schliessung eines Skibetriebes eine Garantie für eine teilweise Rückerstattung (eine Art Annullationsversicherung) der Abokosten geben kann?

Regierungsrat Cavigelli: In Bezug auf die Optimierung der Bereitstellung des Stromangebots hat der Bund verschiedene Sofortmassnahmen beschlossen: Speicherreserven, Einsatz von Notstromaggregaten, Gaskombikraftwerke in Birr zur Netzstützung und weitere. Damit sowie mit weiteren Massnahmen der Branche setzt der Bund alles daran, eine Strommangellage im kommenden Winter zu vermeiden. Angebotsseitig sind somit die Massnahmen bekannt und weitgehend auch ausgeschöpft. Die Steuerung der Nachfrage läuft in vier Phasen ab. Sie sind bekannt: Sensibilisierung der Konsumentinnen und Konsumenten in Form von Sparappellen, freiwillige Massnahmen, dann Verbot des Betriebs von bestimmten Geräten und Anlagen, dann Kontingentierungen bei Grossverbrauchern und als Ultima Ratio, last but not least zu erwähnen, die periodischen gebietsweisen Netzabschaltungen. Die Schweiz ist durch 41 Leitungen mit den europäischen Nachbarländern verbunden. Allfällige Produktionsausfälle in der Schweiz können so unter normalen Umständen durch Importe aus der EU überbrückt werden. Falls in der EU eine Strommangellage herrscht, wird diese demnach aber auch die Schweiz beeinflussen. Insofern gibt es kein autarkes Schweizer Übertragungsnetz und es gibt ebenfalls keine isolierte Bündner Strommangellage. Graubünden ist im Stromnetz der Schweiz, im Stromnetz von Swissgrid, integriert. Eine Strommangellage beziehungsweise die als Ultima Ratio durchgeführten Kontingentierungen oder gar Netzabschaltungen würden namentlich die im Kanton tätigen Unternehmen und den Tourismus zweifelsohne hart treffen. Es handelt sich bei einer Strommangel-

lage, wie bereits mehrfach erwähnt, jedoch um eine nationale und internationale Herausforderung, welche nicht auf einzelne Betriebe oder einzelne Sektoren beschränkt ist.

Antwort auf die Frage 1: Sollte es zu einer Strommangel-lage kommen, so würde der Bundesrat eine Bewirtschaftungsverordnung, also eine Art Gesetz im Zusammenhang mit Strom, erlassen und nach erfolgter Vernehmlassung bei den betroffenen Kreisen in Kraft setzen, dies um Netzinstabilitäten zu vermeiden. Diese Massnahmen werden einen Grossteil der Wirtschaft in der Schweiz tangieren, mit hoher Wahrscheinlichkeit auch die Bündner Bergbahnunternehmen und den Tourismus insgesamt. Der Teilstab Sicherheit Energieversorgung des KFS hat bei der Fachhochschule Graubünden eine Studie in Auftrag gegeben, welche die volkswirtschaftlichen Kosten allfälliger Bewirtschaftungsmassnahmen im Rahmen der Bewältigung einer Strommangel-lage eruieren soll. Dadurch erhofft sich die Regierung starke Argumente, um im nationalen politischen Entscheidungsprozess über die Ausgestaltung allfälliger Bewirtschaftungsmassnahmen rechtzeitig Einfluss zugunsten von Graubünden nehmen zu können. Im Fokus stehen dabei die Bündner Wirtschaft und die Tourismusbranche.

Antwort auf die Frage 2: Die Frage der Finanzierung von wirtschaftlichen Interventionsmassnahmen ist von zentraler politischer Bedeutung, da mit solchen Massnahmen entweder der Staatshaushalt oder die Konsumentinnen/Konsumenten in einer wirtschaftlich bereits angespannten Situation zusätzlich belastet werden. Eine teilweise oder gar vollständige Kostenübernahme durch die öffentliche Hand ist stets im Gesamtzusammenhang zu betrachten, denn neben den Bergbahnen werden auch zahlreiche andere Unternehmen bei einer Strommangel-lage Leistungen gegenüber ihren Kundinnen und Kunden nicht erfüllen können und ihre Produktion einstellen müssen.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Rauch, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Rauch: Bun di e grazia fitg. Habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Caluori: La prossima domanda è stata posta dal granconsigliere Censi. Sie wird ebenfalls von Regierungsrat Cavigelli beantwortet.

Censi concernente inquinamento fonico A13

Domanda

Il tema del rumore generato dal traffico in transito sulla strada nazionale A13 in Mesolcina non è nuovo. Già in passato l'Ufficio federale delle strade (USTRA) è corsa ai ripari intervenendo con misure diverse laddove è stato ritenuto necessario. In particolare sul territorio di Grono e Cama, dove non giacciono appositi ripari fonici o valli antirumore e le abitazioni si trovano nelle adiacenze dell'autostrada questa situazione preoccupa notevolmente le autorità e la popolazione locale. In passato, ed in particolare nell'ambito del progetto di Circonvallazione di

Roveredo, USTRA ha effettuato delle misurazioni di immissione acustica; quest'ultime avevano fatto registrare dei valori considerati normali ed entro i parametri sul lasso temporale orizzonte 2030. Negli ultimi tempi però, anche a cause delle nuove abitudini post Covid e della situazione socioeconomica in Europa, il traffico è notevolmente aumentato, soprattutto nel lungo periodo estivo.

Chiedo pertanto al Lodevole Governo quanto segue:

Il Dipartimento infrastrutture, energia e mobilità è al corrente della situazione ed è pronta a sostenere i Comuni affinché USTRA proceda con nuove misurazioni della situazione fonica nel tratto autostradale menzionato e se necessario adotti nuovi provvedimenti (ripari fonici) per migliorare l'inquinamento fonico?

Regierungsrat Cavigelli: Le immissioni foniche prodotte dal traffico stradale sono la principale fonte di rumore in Svizzera e anche nel Cantone dei Grigioni. Le immissioni foniche eccessive generate dal traffico stradale hanno effetti negativi sulla salute e sul benessere della popolazione. Anche in presenza di circonvallazioni, l'inquinamento fonico nei comprensori insediati è spesso superiore ai valori limite d'esposizione previsti dall'ordinanza contro l'inquinamento fonico. Conformemente alla legge federale sulla protezione dell'ambiente, spetta al proprietario degli impianti ridurre il rumore in misura tale che i valori limite d'esposizione determinanti siano rispettati. Il proprietario degli impianti deve anche farsi carico dei costi di eventuali misure da adottare al fine di rispettare i valori limite d'esposizione. La competenza e la responsabilità per le strade nazionali e di conseguenza anche per il tratto della N13 in Mesolcina spettano all'Ufficio federale delle strade (USTRA). In passato, nel quadro dei progetti di ampliamento e di sistemazione realizzati, l'USTRA ha tenuto conto dell'inquinamento fonico e ha adottato le corrispondenti misure di protezione (pareti fonoassorbenti, pavimentazioni fonoassorbenti). Alla richiesta presentata dal Comune di Grono nel mese di agosto 2022, l'USTRA ha risposto con lettera del 21 settembre 2022 osservando che i valori limite previsti dalla legge sul tratto della N13 in Mesolcina sono rispettati e che pertanto non sono previste misure di risanamento. L'analisi dei dati relativi al traffico del tratto della N13 in oggetto non mostra un aumento del volume del traffico nemmeno in periodi caratterizzati da tensioni geopolitiche.

Risposta alla domanda: poiché le immissioni foniche prodotte dal traffico stradale sono una fonte di rumore dominante che può avere conseguenze negative sulla salute e sul benessere della popolazione, i servizi cantonali competenti si metteranno in contatto con l'USTRA e discuteranno la tematica dell'inquinamento fonico lungo la N13 in Mesolcina. A conclusione di questo scambio, il Comune di Grono sarà informato in merito ai risultati.

Standesvizepräsident Caluori: Granconsigliere Censi, desidera porre una breve domanda?

Censi: Buongiorno a tutti. Grazie Consigliere di Stato per la risposta. Una piccola osservazione, non ho ulteriori domande. Solo grazie alla collaborazione comu-

ni/Cantone possiamo trovare delle soluzioni con USTRA, la storia degli ultimi anni ce lo insegna.

Standesvizepräsident Caluori: La prossima domanda è stata posta dalla granconsigliera Righetti. Sie wird ausnahmsweise von Regierungsrat Peyer beantwortet.

Righetti concernente il controllo del traffico pesante sulla A13

Domanda

Nel 2018 è stato inaugurato il centro di controllo del traffico pesante di San Vittore che insieme al centro di Unterrealta permette il controllo di parte del traffico che attraversa la Svizzera da sud a nord e viceversa nel nostro Cantone, garantendo così maggiore sicurezza su questo asse.

Fare il possibile per garantire la sicurezza sulle strade è auspicabile da e per tutti.

Negli elementi chiave dei controlli rientra il fattore indispensabile della parità di trattamento di autocarri esteri e svizzeri. Risulta d'altronde inevitabile che gli autocarri locali, i quali percorrono con maggior frequenza i tratti comprendenti tali centri (sia San Vittore che Unterrealta), sono soggetti a controlli più reiterati. Questo si ripercuote chiaramente sull'economia locale (tempi improduttivi con perdite finanziarie non indifferenti) e penalizza di conseguenza le imprese locali.

Tenendo conto degli aspetti sopracitati e che gli autocarri immatricolati in Svizzera sono già sottoposti regolarmente a controlli obbligatori chiedo al Lodevole Governo:

1. corrisponde che, per come è gestito ora il controllo del traffico pesante, le imprese locali ne risentono sulla propria economia?
2. fino ad ora sono state attuate delle misure volte a promuovere, invece che penalizzare, l'economia locale in questo senso?
3. non è giunto il momento di ridurre la pressione sugli autocarri locali regolando la frequenza dei controlli per quei veicoli che transitano ripetutamente e per pochi chilometri su questi tratti?

Regierungsrat Peyer: Buongiorno a tutti. Risposta 1: la politica svizzera dei trasporti si è posta l'obiettivo di trasferire il traffico di merci che attraversa le Alpi dalla strada alla ferrovia. Tuttavia, il solo potenziamento non è sufficiente per spostare il traffico di merci che attraversa le Alpi dalla strada alla ferrovia. Perciò la Svizzera ha deciso delle misure di accompagnamento supplementari. Una di questa prevede maggiori controlli del traffico pesante. L'intensificazione dei controlli del traffico pesante serve ad aumentare la sicurezza della circolazione, poiché tali controlli contribuiscono a fare in modo che il maggior numero possibile di conducenti si attenga in modo sistematico alle prescrizioni vigenti e che il maggior numero di veicoli a motore soddisfi le prescrizioni in materia. In conformità alle condizioni quadro definite nel piano d'intensificazione dei controlli del traffico pesante della Confederazione, deve esservi parità di

trattamento tra conducenti provenienti dall'estero e conducenti provenienti dalla Svizzera. Inoltre i controlli devono essere effettuati a campione e secondo il principio di casualità. A San Vittore e Unterrealta vengono controllati in misura di circa l'85 % camion provenienti dall'estero e ca. il 15 % camion provenienti dalla Svizzera, di cui ca. il 5 % sono camion della regione. Presso il centro di controllo del traffico pesante di Unterrealta viene controllato il traffico nord-sud e presso il centro di controllo in Mesolcina il traffico sud-nord. Questo significa che lungo strade cantonali e secondarie il traffico regionale viene controllato solo in misura marginale, ossia in occasione di eventuali controlli mobili. I dubbi iniziali delle imprese di trasporto regionali non si sono avverati né a seguito della messa in esercizio del centro di controllo del traffico pesante di Unterrealta, né a seguito di quella del centro di controllo in Mesolcina. Piuttosto molte imprese di trasporto regionali accolgono con favore i controlli effettuati con competenza e rapidità.

Risposta 2: le imprese regionali non risultano penalizzate dai controlli. Come detto, la quota di veicoli di imprese regionali controllati è bassa. I controlli del traffico stradale non devono essere considerati né come una penalizzazione, né come un ostacolo economico. Essi servono esclusivamente alla sicurezza della circolazione di tutti gli utenti della strada e corrispondono alla politica di sicurezza della Confederazione. Essi si applicano in pari misura a tutti gli utenti della strada sull'intera rete stradale.

Risposta 3: a seguito dell'accordo di prestazioni stipulato con la Confederazione e in base all'articolo 2 della legge cantonale sulla polizia, la Polizia cantonale ha il compito di controllare il traffico pesante. La Polizia cantonale è tenuta a garantire la parità di trattamento. Nell'interesse della sicurezza della circolazione è estremamente importante che i pesi e le misure dei veicoli siano rispettati, che il carico sia assicurato in modo sufficiente e che lo stato dei veicoli sia conforme alle prescrizioni. Escludere da ciò il traffico regionale sarebbe contrario alla legge e rappresenterebbe una violazione dell'accordo di prestazioni con la Confederazione. Le imprese di trasporto che osservano le prescrizioni non hanno nulla da temere.

Standesvizepräsident Caluori: Granconsigliera Righetti, desidera porre una breve domanda?

Righetti: Buongiorno a tutti. Ringrazio al Consigliere di Stato Peyer per le risposte e non ho ulteriori domande.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Grass gestellt. Regierungsrat Caduff wird die Frage beantworten.

Grass betreffend Projekt Ultrahochbreitband-Erschliessung Graubünden (Region Viamala)

Frage

Die Region Viamala erarbeitete in den letzten vier Jahren ein Konzept zur Erschliessung der Region mit Ultra-

hochbreitband und reichte dieses am 22. Juni 2022 ein. Schon früh musste die Region zur Kenntnis nehmen, dass bezüglich eines möglichen UHB-Providers nur mit der Swisscom Verhandlungen geführt werden sollten, welche jedoch ernüchternd verliefen.

Mit dieser Ausgangslage erarbeitete EWZ im Auftrag der Region eine technische Machbarkeitsstudie für ihr Versorgungsgebiet Heinzenberg/Domleschg, welche 2021 noch auf das Versorgungsgebiet der KHR im Schams, Avers und Rheinwald ausgeweitet wurde. In der Studie wurde aufgezeigt, dass sich aus wirtschaftlicher Sicht nur eine flächige Erschliessung lohnt. Der Kanton geht in seinem Konzept jedoch nur von einer objektbasierten Erschliessung aus.

Ende 2020 und Mitte 2021 reichte die Region einen Entwurf des rEK für eine Vorabklärung ein. Förderantrag konnte keiner gestellt werden, da nicht bekannt war, ob der Kanton eine flächige Erschliessung mitfinanziert. Obwohl der zuständige Regierungsrat sich in der Junisession 2021 dahingehend geäußert hatte, wurde das Förderkonzept bis heute nicht angepasst. Am 20. September 2022 erhielt die Region Viamala ein vom AWT unterzeichnetes Antwortschreiben. In diesem wurde der Region beschieden, dass seitens der Region weitere Unterlagen nachgereicht werden sollten. Während der gesamten Projektphase war die Nähe des Kantonalteams zur Swisscom spürbar. Dass diese Nähe offenbar auch auf den Amtsleiter des AWT, zutrifft, ist jedoch kritisch zu beurteilen. Zum besseren Verständnis erfolgt an dieser Stelle ein Auszug aus dem Antwortschreiben:

«Um allfällige Parallelinfrastrukturen zu vermeiden und bereits erschlossene Infrastrukturen in der Massnahmenplanung zu identifizieren, aber auch um die von der EWZ ermittelten Projektkosten zu verifizieren, erachten wir eine Anfrage um Kostenschätzung für die vorgesehenen Erschliessungen bei Swisscom als hilfreich.» «Mit Swisscom konnte über die vergangenen Monate ein standardisiertes Vorgehen vereinbart werden, welches den Aufwand für eine Berechnung der Investitionskosten für die regionalen Erschliessungskonzepte reduziert. Dies erlaubt einen Vergleich zwischen dem von der Region Viamala eingereichten Erschliessungskonzept und den Kostenschätzungen von Swisscom, was wiederum wertvolle Erkenntnisse für die Entscheidungsfindung ermöglicht....»

Aufgrund der vorerwähnten Schilderung und der Tatsache, dass erst kürzlich die Vorkommnisse rund um den Unterengadiner Bauskandal im Rahmen einer PUK aufgearbeitet wurden, drängen sich verschiedene Fragen auf:

1. Weshalb verhandeln die Vertreter des Kantonalteams nur mit Swisscom?
2. Wie erklärt sich die Regierung die offenbare Nähe des Amtsleiters des AWT zur Swisscom?
3. Wie will die Regierung die Zielsetzung des diskriminierungsfreien Zugangs zu digitalen Infrastrukturen erreichen, wenn nur mit der ohnehin über einen Grundversorgungsauftrag ausgestatteten Swisscom verhandelt wird (dies insbesondere auch im Zusammenhang mit der aktuell gegen die Swisscom laufenden WEKO-Klage)?

Regierungspräsident Caduff: Ich beantworte Frage 1: Das Kantonalteam hat kein Verhandlungsmandat mit Infrastrukturbetreibern für die Erschliessung der Regionen in Graubünden mit Ultrahochbreitband. Es wurden und werden keine Verhandlungen mit keinem Infrastrukturanbieter geführt, weder mit der Swisscom noch mit anderen Unternehmen. Zweck der Arbeiten des Kantonalteams ist es, die Regionalteams bei rechtlichen, wirtschaftlichen, politischen und technischen Fragen zu unterstützen, überregionales und nationales Know-how in die UHB-Erschliessung des Kantons einzubringen und Empfehlungen bezüglich der Förderung von Infrastrukturmassnahmen zu machen. Die Arbeiten des Kantonalteams haben lediglich empfehlenden und unterstützenden Charakter. Die Gespräche mit der Swisscom dienen dazu, eine möglichst belastbare Aussage zu den Kosten einer flächigen Erschliessung der Region mit UHB zu erhalten. Es muss zwischen der Ermittlung von Fakten und Erschliessungskosten und der effektiven Offerte beziehungsweise dem Bauauftrag unterschieden werden. Bei den Gesprächen mit der Swisscom ging es lediglich um die transparente Zurverfügungstellung von Erschliessungskosten und nicht um eine Bauofferte. Anfragen bei anderen Infrastrukturanbietern für Telekommunikationsinfrastruktur, unter anderem bei Sunrise, Cablecom, Swiss Fibre Net etc. haben ergeben, dass kein kommerzielles Interesse am Bau einer passiven Glasfaserinfrastruktur besteht. De facto ist die Swisscom die einzige Anbieterin, die verlässliche Kostendaten zur Verfügung stellen kann und auch die einzige Unternehmung, die flächendeckend bestehende Infrastrukturen betreibt. Ob der Bau, der Betrieb dann auch von der Swisscom erfolgen soll, ist eine andere Frage, welche erstens in der Verantwortung des Auftraggebers liegt, also der Region und der Gemeinden, und zweitens erst in einem nachfolgenden Schritt entschieden werden kann.

Zu Frage 2: Der Amtsleiter des AWT war in seiner früheren Tätigkeit für die Swisscom tätig. Daraus können wir jedoch keinen Interessenskonflikt erkennen. Der aus dem Antwortschreiben an die Region Viamala vom 20. September 2022 zitierte Abschnitt bezieht sich auf den Sachverhalt, dass die Swisscom im ersten Halbjahr bei sämtlichen Regionen in Graubünden eine Investitionsrechnung erstellt hat, basierend auf den von den jeweiligen Regionen identifizierten Erschliessungsobjekten. Eine standardisierte Berechnung der Erschliessungskosten würde es dem Regionalteam Viamala erlauben, die eigenen Berechnungen der Region mit einer vergleichenden Berechnung zu verifizieren und allfällige Kosteneinsparungen bei der Realisierung eines UHB-Netzes zu erzielen. Diese Berechnungen der Swisscom dienen als Entscheidungsgrundlage für einen Investitionsentscheid, unabhängig des investierenden Infrastrukturunternehmens. Das Vorgehen dient also gerade dazu, die in der Frage suggerierten, zu hohen Preise zu verhindern. Es steht dem Regionalteam selbstverständlich frei, diese Empfehlungen zu prüfen oder aber auch diese zu ignorieren.

Frage 3: Die Umsetzungsplanung für die UHB-Erschliessung im Kanton Graubünden sieht im Wesentlichen drei Schritte vor. Erster Schritt: Überarbeitung und Präzisierung der regionalen Standortentwicklungsstrate-

gie in Bezug auf UHB durch die Region. Zweitens: Erarbeitung eines regionalen Erschliessungskonzeptes durch die Region, und drittens dann die Umsetzung durch die Region. Sämtliche Schritte sind in der primären Verantwortung der Region. Es steht den Regionen offen, mit welchen Infrastrukturanbietenden sie zusammenarbeiten wollen, und es ist nicht Aufgabe des Kantons oder des Kantonalteams, Verhandlungen mit einzelnen Anbietenden zu führen. Die Rolle des Kantons liegt darin, Fördergesuche unabhängig zu prüfen und auf Basis der gesetzlichen Grundlage Förderbeiträge für die UHB-Erschliessung zu sprechen, wenn die vom Grossen Rat und der Regierung festgelegten Kriterien erfüllt sind.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Grass, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Grass: Ich bedanke mich für die Beantwortung der Frage und habe zurzeit keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wird wiederum von Regierungspräsident Caduff beantwortet. Gestellt wurde sie von Grossrat Luzio.

Luzio betreffend Regionalmanagement

Frage

Das Regionalmanagement ist eine Massnahme des Kantons im Rahmen des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (GWE) und der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP). Das heutige Konzept des Regionalmanagements, welches seit dem 1. Januar 2021 in Kraft ist, sieht Regionalentwicklungsstellen in allen elf Regionen des Kantons vor. Die Regionalentwicklungsstellen leiten oder begleiten wirtschaftsnahe Aktivitäten und Projekte. Dabei sind sie Ansprechpartner für Wirtschaft, Politik und Bevölkerung sowie für die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Nachbarregionen und dem grenznahen Ausland.

Laut Erfahrungen aus den einzelnen Gemeinden und Regionen ist von diesen Massnahmen noch nicht viel zu spüren, dies aus verschiedenen Gründen: Zum einen das fehlende Interesse der betroffenen Stakeholder, zum anderen zu wenige Kapazitäten für die Regionalentwicklung. Die Herausforderungen an die Entwicklung sind vielfältig und reichen von Wohnraumknappheit und Fachkräftemängel über Digitalisierung und New Work bis hin zur Energiekrise oder dem Umgang mit Partizipation.

1. Wie sind die ersten Erfahrungen mit dem Konzept der Regionalentwicklung?
2. Reichen die zur Verfügung gestellten Stellenprozent aus, um die Ziele zu erreichen und eine nachhaltige Wirkung zu erzielen?
3. Nicht nur die Regionen, sondern auch Naturparks, Gemeinden, Institutionen und Unternehmungen in Graubünden schaffen Stellen für Entwicklungsthemen. Wäre es nicht sinnvoll, diese Kräfte zu bündeln und so eine grössere Wirkung für alle zu erzielen,

eventuell analog dem Beispiel RWO aus dem Oberwallis?

Regierungspräsident Caduff: Einleitende Bemerkung: Das Regionalmanagement ist eine Massnahme des Kantons im Rahmen des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden und der Neuen Regionalpolitik des Bundes, NRP, mit welcher Gemeinden und Regionen bei der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung unterstützt werden können. Mit der Neukonzeption des Regionalmanagements wurde der Handlungsspielraum der Regionalentwicklerinnen und Regionalentwickler über das Themen- und Projektportfolio der neuen Regionalpolitik des Bundes hinaus erweitert, dies mit dem Ziel, vermehrt regionalwirtschaftliche Impulse zu setzen.

Zu Frage 1: Das heutige Konzept des Regionalmanagements ist erst seit dem 1. Januar 2021 in Kraft. Es sieht Regionalentwicklungsstellen in allen elf Regionen des Kantons vor. Die Verantwortung für das Regionalmanagement liegt gemäss Entscheid des Grossen Rates bei den regionalen Trägerschaften. Den Regionen steht es jederzeit offen, die Wirksamkeit und Zielerreichung ihrer Regionalmanagements zu überprüfen und Massnahmen zu treffen, welche das Regionalmanagement in ihrem Gebiet optimieren. Die gut eineinhalb Jahre seit dem Bestehen des Regionalmanagements in der heutigen Form lassen insgesamt noch keine Aussagen zur Wirksamkeit und zur Zielerfüllung zu.

Zu Frage 2: Die bisher gemachten Erfahrungen zeigen, dass die Herausforderungen weniger personeller Natur, auf Seiten der Regionalentwicklerinnen und -entwickler, liegen, sondern vielmehr darin, dass sich regionale Projekte kontinuierlich entwickeln, diese von den heterogenen Anspruchsgruppen getragen und nachhaltig im Sinne des Subsidiaritätsprinzips finanziert werden müssen.

Zu Frage 3: Die Regionen sind frei, wie sie in ihrer Region das Regionalmanagement ausgestalten möchten. Eine Zusammenarbeit und enge Abstimmung zwischen den verschiedenen Entwicklungsträgern, Gemeinden und Unternehmen wird begrüsst. Im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision des GWE betreffend die Neukonzeption des Regionalmanagements wurden verschiedene Varianten zur Optimierung der Strukturen eingehend geprüft, darunter auch das Modell einer externen Trägerschaft analog dem Beispiel der Regions- und Wirtschaftszentrum Oberwallis AG. Das Modell wurde jedoch verworfen, weil dazu grössere Gebietsperimeter als die bestehenden Regionen nötig wären, was nicht dem Willen des Grossen Rats entspricht.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Luzio, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Luzio: Angraztg fitg per la rasposta cunsegl guvernativ Caduff, ia va nigra dumonda suandonta.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Metzger gestellt. Sie wird ebenfalls von Regierungspräsident Caduff beantwortet.

Metzger betreffend Gemeinden mit überdimensionierten Bauzonen und höherem Alter ihrer Ortsplanung: Auswirkungen des Bundesgerichtsentscheids vom 12. Juli 2022

Frage

Das Bundesgericht hat am 12. Juli 2022 einen für Graubünden sehr bedeutsamen Fall beurteilt (Fall 1C_650/2020). Es hat in einer Bündner Gemeinde eine Baubewilligung auf einer potenziellen Auszonungsfläche direkt aufgehoben. Das Bundesgericht hat die Baubewilligung nicht aufgrund von Besonderheiten des Baugesuchs aufgehoben, sondern direkt gestützt auf Art. 15 RPG. Gemäss Bundesgericht dürfen in Gemeinden mit überdimensionierten Bauzonen generell keine Baubewilligungen auf möglichen Auszonungsflächen mehr erteilt werden, bevor nicht über das gesamte Gemeindegebiet die Überprüfung der Bauzonen abgeschlossen ist. Mit diesem Urteil können Baugesuche erfolgreich blockiert werden, wenn (1) eine ausgewiesene Überdimensionierung der Bauzonen besteht, (2) die Parzelle aufgrund ihrer Lage potenziell für die Auszonung geeignet ist und (3) die Ortsplanung ein höheres Alter aufweist.

Die Regierung genehmigt kommunale Grundordnungen und setzt sie in Kraft. Sie muss also den Überblick über den Stand der Ortsplanungen haben.

Der Unterzeichner frage deshalb an:

1. Welche Bündner Gemeinden haben derzeit eine ausgewiesene Überdimensionierung ihrer Bauzonen?
2. Welche dieser Gemeinden weisen ein höheres Alter ihrer Ortsplanung auf?
3. Liegen jeweils aktualisierte Listen dieser Gemeinden einsehbar vor?

Regierungspräsident Caduff: Auch hier eine einleitende Bemerkung: Vorab ist festzuhalten, dass das Bundesgericht im erwähnten Urteil vom 12. Juli 2022 an seiner bisherigen jahrelangen Praxis festhält und weiterhin eine konsequente Rückzonung überdimensionierter Bauzonen fordert.

Zu Frage 1: Die erforderliche Rückzonung von überdimensionierten Bauzonen bezieht sich hauptsächlich auf Wohn-, Misch- und Zentrumszonen, sogenannte WMZ. Die Gemeinden mit überdimensionierten WMZ sind aus dem kantonalen Richtplan Siedlung, Kapitel 5.2.2, Seiten 5218 bis 5221 ersichtlich. Der kantonale Richtplan ist abrufbar unter der Seite des ARE oder des DVS. Dort sind alle 101 Gemeinden aufgeführt und ebenfalls, ob die Bauzone zu gross ist, gerade recht oder zu knapp.

Frage 2: Aufgrund von Teilrevisionen der Ortsplanung kann das Alter der rechtskräftigen Zonenpläne innerhalb einer Gemeinde zwischen den Parzellen variieren. Demzufolge ist das Alter des massgebenden Planes einzelfallweise für das jeweilige Grundstück zu bestimmen. Eine entsprechende parzellenscharfe Auswertung ist mittels des öffentlich zugänglichen Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung ÖREB-Kataster möglich. Auch dies abrufbar unter oereb.geo.gr.ch. Diese Möglichkeit hat das Führen einer chronologischen Liste durch den Kanton obsolet gemacht. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass Gemeinden mit überdimensionierten

WMZ unabhängig vom Alter ihrer rechtskräftigen Zonenpläne eine Revision ihrer Ortsplanung durchzuführen und dabei WMZ-Reduktionen im erforderlichen Mass vorzunehmen haben.

Frage 3: Gemeinden, die ihre WMZ im Rahmen der Ortsplanung an den Bedarf angepasst und die weiteren gemäss Richtplan erforderlichen Massnahmen im Bereich WMZ umgesetzt haben, werden nach der Genehmigung der Ortsplanung durch die Regierung im Richtplan als Gemeinden mit bereinigter Ortsplanung im Bereich WMZ festgesetzt. Die entsprechende Objektliste wird laufend nachgeführt.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Metzger, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Metzger: Zurzeit keine Nachfrage. Danke für die Antworten.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde ebenfalls von Grossrat Metzger gestellt. Sie wird von Regierungsrat Cavigelli beantwortet.

Metzger betreffend Kostenexplosion beim Flughafen Samedan: Welche Rolle spielt der Kanton?

Frage

Der Verantwortlichen des Regionalflughafens Samedan stehen unter starker öffentlicher Kritik. In der Volksabstimmung vom 26. März 2017 hatte die Bevölkerung des Oberengadins einen Verpflichtungskredit über CHF 8,5 Mio. gewährt für Investitionen in die Infrastruktur des Regionalflughafens in der Höhe von Total CHF 22 Mio. in die Kernentwicklung des Flughafens, d. h. insbesondere in Betriebsgebäude samt Tower, Heliport, Abstellflächen für die Flugzeuge und Anlagen zur Erhöhung der Sicherheit und der Verfügbarkeit (vgl. Abstimmungsbotschaft des damaligen Kreisrates). Geplant waren die Investitionen in den Jahren 2017 bis 2021. Bis heute ist mit der Realisierung nicht begonnen worden. Im Gegenteil: Es wird weiter debattiert und geplant. Heute spricht man von Investitionen von mehr als CHF 80 Mio. Gemunkelt wird bereits mit Investitionen von mehr als CHF 100 Mio. Das bisher bekannt gewordene Planungsergebnis ist allerdings realitätsfremd. Geplant ist ein Luxus, den die Gäste nicht wollen und der am Bedarf vorbeizieht, wobei dieser nicht einmal abgeklärt worden zu sein scheint. Der Vorstand der SVP Oberengadin und – das belegen diverse Medienberichte – breite Teile der Bevölkerung im Oberengadin verlangen einen Marschhalt sowie massive Korrekturen in der Sache und vollständig in den Personalien. Andernfalls drohen die fehlende Unterstützung der Bevölkerung und damit auf Kosten der künftigen Generationen eine millionenschwere Planungsleihe (Planerhonorare), und das, was der Flugplatz an Erneuerung und Sanierung wirklich rasch braucht, bleibt für weitere Jahre nicht realisiert.

In der Verwaltungskommission des Flughafens nehmen auch Vertreter des Kantons Graubünden Einsitz (vgl. Art. 15 der Statuten der Infrastrukturunternehmung

Regionalflughafen Samedan). Damit steht auch der Kanton Graubünden in der Mitverantwortung.

Der Unterzeichner fragt deshalb an:

1. Wer hat bis dato auf Seiten des Kantons den/die kantonalen Vertreter in der Verwaltungskommission Flughafen bevollmächtigt und instruiert?
2. Welche Zielrichtung hatten die bisherigen Kerninstruktionen des Kantons an seine/n Vertreter?
3. Ist der Kanton bereit, inskünftig auf eigene (d.h. kantonale) Vertreter zu verzichten, damit die Bevölkerung des Oberengadins mit einem zusätzlichen eigenen Sitz in der Verwaltungskommission breiter abgebildet werden kann?

Regierungsrat Cavigelli: Mit der Neuausrichtung des Flughafens im Jahr 2012 wurde die Zuständigkeit für die Flughafeninfrastruktur des Regionalflughafens Samedan neu geordnet. Infrastruktur und Grundeigentum sollten im Eigentum der öffentlichen Hand verbleiben beziehungsweise der öffentlichen Hand übertragen werden und entsprechend von dieser finanziert werden. Als Struktur wurde eine selbständige öffentlich-rechtliche Infrastrukturunternehmung des Kreises Oberengadin, INFRA, gebildet, während für den Flughafenbetrieb ohne Beteiligung der öffentlichen Hand eine private Betriebsgesellschaft errichtet wurde. Diese private Betriebsgesellschaft sollte auf der Basis einer Leistungsvereinbarung sowie im Rahmen der gültigen Betriebskonzession des Bundes den Flugbetrieb sicherstellen.

Antwort auf die Frage 1: Der Kanton, vertreten durch die Regierung, hat das Recht, zwei Mitglieder der Verwaltungskommission vorzuschlagen. Die Wahl erfolgt durch die Flughafenkonferenz als Wahl- und Aufsichtsinstanz. Die Flughafenkonferenz setzt sich ausschliesslich aus Vertretern der Oberengadiner Gemeinden zusammen. Die Kontakte zwischen den gewählten Kantonsvertretern und dem Kanton beschränken sich auf einen einmal im Jahr stattfindenden informellen Austausch zu den wichtigsten Ereignissen der INFRA. Bei diesen Zusammenreffen werden keine Weisungen erteilt.

Antwort auf die Frage 2: Mit der Neuorganisation im Jahr 2012 wurde die Aufrechterhaltung der Flughafeninfrastruktur zu einer gesetzlichen öffentlichen Aufgabe des damaligen Kreises Oberengadin beziehungsweise heute zu einer gesetzlichen öffentlichen Aufgabe der Oberengadiner Gemeinden. Es war der ausdrückliche Wunsch der Region, mehr Verantwortung und Mitwirkungsrechte zu erhalten. Diese Verantwortung hat sie vom Kanton erhalten, und es ist nun Sache der Region, die künftig gewünschte Entwicklung des Flughafens zu bestimmen. Wie in der Antwort auf Frage 1 dargelegt, gibt es keine Kerninstruktionen des Kantons an seine Vertreter.

Antwort auf die Frage 3: Der Kanton hat sein Vorschlagsrecht genutzt, um sachdienliches Fachwissen in die Verwaltungskommission einzubringen. So hat er auch auf Wunsch der Verwaltungskommission bisher ausschliesslich Luftfahrtexperten oder Finanzexperten nominiert. Diese sind in der Folge von der Flughafenkonferenz durch Wahl bestätigt worden. Die Zuständigkeit für den Bau und den Betrieb einer Flughafeninfrastruktur ist anspruchsvoll und bedarf aufgrund der regu-

latorischen und weiteren Rahmenbedingungen besonderen Fachwissens. Nach Ansicht des Kantons dürfte es im Interesse der Oberengadiner Gemeinden liegen, dieses Expertenwissen in der Verwaltungskommission zu haben. Der Einbezug einer Aussensicht dürfte zudem vielfach dem Gesamtergebnis ebenfalls förderlich sein. Es obliegt letztlich aber den Oberengadiner Gemeinden als Trägerschaft des Flughafens Samedan beziehungsweise den gesetzmässigen Organen der Gemeinden des Oberengadins, zu bestimmen, wie sie die Verwaltungskommission ihrer Infrastrukturunternehmung besetzen wollen und ob sie dabei an einem Nominationsrecht des Kantons festhalten wollen oder nicht.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Metzger, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Metzger: Zurzeit keine Nachfrage. Danke, Herr Regierungsrat, für die Antworten.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Schneider gestellt. Sie wird von Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Schneider betreffend Bundesgerichtsentscheid zur Härtefallklausel beim Eigenmietwert des Kantons Tessin

Frage

Das Bundesgericht hat am 4. August 2022 die Härtefallklausel beim Eigenmietwert des Kantons Tessin aufgehoben. Der Grosse Rat des Kantons Tessin hatte diese Härtefallklausel am 1. Juni 2021 beschlossen, worauf dagegen Beschwerde erhoben wurde. Die Tessiner Gesetzgebung lehnte sich dabei in grossen Teilen an die Gesetzeslage im Kanton Graubünden. Mit diesem Bundesgerichtsentscheid öffnen sich somit über kurz oder lang auch für den Kanton Graubünden neue Fragestellungen.

Da nun die detaillierte Begründung des Urteils des Bundesgerichtsentscheids vorliegt, hätte ich in diesem Zusammenhang von der Regierung nochmals gerne folgende Fragen beantwortet und bedanke mich schon im Voraus für die Ausführungen:

1. Wie beurteilt die Regierung den Bundesgerichtsentscheid vom 4. August 2022 in Bezug auf den Kanton Graubünden nach Konsultation der detaillierten Begründung des Bundesgerichts?
2. Wie gedenkt die Regierung nach der Analyse des Urteils nun vorzugehen?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Schneider betreffen den Bundesgerichtsentscheid zur Härtefallklausel beim Eigenmietwert des Kantons Tessin.

Zur Frage 1: Die Analyse des Bundesgerichtsurteils durch die Steuerverwaltung hat Folgendes ergeben: Das Bundesgericht hat sich im Tessiner Urteil nicht generell gegen eine Härtefallklausel ausgesprochen. Es hielt allerdings fest, dass der Eigenmietwert in jedem Einzel-

fall mindestens 60 Prozent des Marktmietwerts betragen müsse. Diese 60 Prozent würden die untere Grenze dessen bilden, was mit dem Gebot der Rechtsgleichheit zwischen Eigentümern und Mietern noch zu vertreten sei.

Zur Frage 2: Die Regierung hat bereits gehandelt und an ihrer Sitzung vom 11. Oktober 2022 entschieden, die heutige Härtefallklausel in Art. 10 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen zur Steuergesetzgebung mit einem Vorbehalt zu ergänzen. Danach muss der Eigenmietwert stets mindestens 60 Prozent des Marktmietwerts betragen. Damit wird sowohl dem ursprünglichen politischen Willen, Härtefälle abzufedern, wie auch dem Tessiner Bundesgerichtsurteil Rechnung getragen. Ein weiterer Handlungsbedarf besteht nach Ansicht der Regierung nicht.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Schneider, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Schneider: Wir haben die Medienberichterstattung letzte Woche lesen können und die Medienmitteilung der Regierung. Entsprechend war ich ein bisschen Opfer der Fristen der Fragestunde. Ich möchte mich einfach bedanken bei der Regierung für das schnelle Handeln und insbesondere auch bei der Steuerverwaltung, dem Team um Toni Hess, dass da so schnell reagiert worden ist. Herzlichen Dank, und ich habe keine weitere Nachfrage.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste und damit letzte Frage wurde von Grossrat Weber gestellt. Sie wird von Regierungsrat Peyer beantwortet.

Weber betreffend Geburtenrückgang

Frage

Die Schweiz erlebt gerade einen noch nie da gewesenen Rückgang bei den Geburten. In unserem Kanton sieht's zwar nicht ganz so düster aus wie im schweizerischen Durchschnitt, es ist aber gleichwohl besorgniserregend. Was mich erstaunt, ist, dass kaum über dieses wichtige Thema gesprochen wird.

Was genau zu diesem historischen Rückgang der Geburten geführt hat, lässt sich zurzeit noch nicht mit absoluter Sicherheit sagen, es zeigt sich jedoch ein zeitlicher Zusammenhang zwischen der Corona-Impfkampagne für die Altersgruppe der 20- bis 49-jährigen und dem Rückgang der Geburten neun Monate später, wobei die Statistik «nur» Lebendgeburten berücksichtigt, die vermehrten Totgeburten und immer häufiger auftretenden Aborte sind in der Statistik nicht berücksichtigt.

Die nachfolgenden Zahlen entsprechen den aktuellen Erhebungen des Bundesamtes für Statistik und zeigen, dass von Januar 2022 bis und mit Mai 2022 gesamtschweizerisch ein durchschnittlicher Rückgang der Geburten von rund 15% zu verzeichnen ist. Noch nie gab es einen solch alarmierenden Geburtenrückgang seit Beginn der Aufzeichnungen 1871.

In der Stadt Zürich mit einer Impfquote von ca. 64% liegt der Geburtenrückgang bei rund 18%, in unserem

Kanton und der etwas impfskeptischen Ostschweiz mit einer Impfquote von ca. 50% liegt der Geburtenrückgang bei 8,6%!

Meine Fragen:

1. Wie begründen Sie diesen doch massiven Geburtenrückgang in unserem Kanton?
2. Sind auch innerhalb des Kantons Graubünden regionale Unterschiede erkennbar?
3. Solange keine wissenschaftlichen Beweise vorliegen, welche den Geburtenrückgang erklären können, müssten m. E. alle Eventualitäten miteinbezogen werden, welche diesen Rückgang herbeiführen könnten. Abwarten kann wohl nicht die Lösung sein. Haben Sie einen Plan?

Regierungsrat Peyer: Einleitende Bemerkungen: Der heraufbeschworene, noch nie dagewesene Rückgang der Geburten in der Schweiz lässt sich gemäss den Angaben des Bundesamtes für Statistik so nicht belegen. Vielmehr zeigen die Daten des BFS, dass die Geburtenzahlen in der Schweiz und in Graubünden in den letzten zehn Jahren angestiegen sind. Die Zahlen finden Sie auf den entsprechenden Webseiten. Ich werde Ihnen den Link nachher noch geben. Die Zahl der Geburten in den ersten sieben Monaten dieses Jahres lassen darauf schliessen, dass im laufenden Jahr eine etwas tiefere Zahl von Geburten festzustellen sein wird. Allerdings fehlen noch die Zahlen August bis Dezember. Aufgrund der Erhebung des BFS lassen sich vermehrte Totgeburten und häufiger auftretende Aborte derzeit aber nicht belegen.

Zur Frage 1: Ein massiver Geburtenrückgang ist für den Kanton Graubünden nicht belegt. Nach den hohen Geburtenzahlen im Jahr 2021 ist für 2022 derzeit ein leichter Rückgang feststellbar. Ich werde Ihnen diese Zahlen nachher auch noch geben. Zur Frage 2 verweise ich auf die Antworten zur Frage 1. Und zur Frage 3: Im langjährigen Mittel schwanken die Zahlen sehr stark. Da derzeit kein massiver Geburtenrückgang ausgewiesen ist, bedarf es keiner weiteren Massnahmen oder Pläne.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Weber, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Weber: Besten Dank. Nein, ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Caluori: Somit haben wir die 18 Fragen behandelt. Ich möchte Ihnen allen noch für Ihre Disziplin bei den Nachfragen danken. Ich übergebe die Ratsleitung wieder dem Standespräsidenten Caviezel.

Standespräsident Caviezel: Guten Morgen auch von meiner Seite. Bevor wir nun mit der Bearbeitung der anstehenden Geschäfte weiterfahren, möchte ich Sie daran erinnern, diese Selbstdeklarationsliste abzugeben. Wenn Sie denn einen Lohn haben möchten für diese zweieinhalb Tage, dann müssen Sie diese Liste abgeben. Denken Sie bitte daran, es noch vor dem Mittag zu tun, weil ich denke, dass wir bis am Mittag alle Geschäfte abgehandelt haben und dann die Session auch schliessen können.

Gemäss Arbeitsplan fahren wir nun mit der Behandlung der Anfrage Derungs betreffend Beiträge für Luft-

Wasser-Wärmepumpen weiter. Regierungsrat Cavigelli vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage nun Grossrat Derungs an, ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt und ob er eine Diskussion wünscht.

Anfrage Derungs betreffend Beiträge für Luft-Wasser-Wärmepumpen (Wortlaut GRP 5/2021-2022, S. 821)

Antwort der Regierung

Die kantonalen Förderprogramme bezwecken die Energieeffizienz bestehender Bauten zu steigern und fossile Energien zu ersetzen. Ergänzend soll der Ersatz von Elektroheizungen beschleunigt werden. Förderbeiträge werden nur ausgerichtet, wenn die Massnahmen dem Stand der Technik entsprechen und die beabsichtigten energetischen Wirkungen erreicht werden. Die Effizienz von Wärmepumpen hängt im Wesentlichen vom Temperaturhub ab. Also von der Temperaturdifferenz zwischen Aussenluft, Erdreich, Grundwasser (Quelltemperatur) und für den Betrieb benötigter Vorlauftemperatur des Heizsystems (Radiatoren, Heizwände, Bodenheizung). Je grösser diese Differenz (Hub) ist, desto schlechter schneidet die Effizienz einer Wärmepumpe ab bzw. desto mehr Elektrizität ist erforderlich, die benötigten Temperaturen zu erreichen. Bei einer Aussentemperatur von beispielsweise -15 Grad Celsius und einer benötigten Vorlauftemperatur (Radiatoren) von 65 Grad Celsius ergibt dies einen Temperaturhub von 80 Grad Celsius. Höhere südlich ausgerichtete Wohnlagen haben darauf einen marginalen Einfluss. Zwar steigen die Temperaturen an sonnigen Wintertagen während sechs bis acht Stunden höher als im Talboden an, um danach aber während 16 bis 18 Stunden auf kältere Temperaturen abzusinken. Entsprechend sinkt die Effizienz einer Luft-Wasser-Wärmepumpe in den Bereich einer Elektrodirektheizung. Es ist nicht das Ziel, fossile Heizungssysteme mit ineffizienten elektrischen Heizsystemen zu ersetzen.

Zu Frage 1: Die Jahresmitteltemperatur ist eine robuste Grösse, um die Eignung für den Standort einer Luft-Wasser-Wärmepumpe zu beurteilen. Die im kantonalen Geoportal hinterlegten Daten sind aktuell und basieren auf den per 1. Januar 2022 aktualisierten Jahresmitteltemperaturen von MeteoSchweiz (T_{norm} von MeteoSchweiz). Die Daten bilden die aktuell ablaufende Klimaerwärmung ab und erweitern entsprechend den Kreis der förderberechtigten Gebiete im Kanton (bspw. werden Teile von Flims bis Disentis/Mustér neu umfasst). Der Temperaturhub einer Luft-Wasser-Wärmepumpe ist eine physikalische Grösse, die von der Aussentemperatur und der notwendigen Vorlauftemperatur des Heizsystems abhängig ist. Je grösser die Differenz zwischen der Aussentemperatur und der im Heizkörper benötigten Temperatur, desto höher der Anteil an Strom, der zur Temperaturerhöhung durch den Kompressor benötigt wird. Dieser Prozess ist somit nicht von der technischen Entwicklung abhängig.

Zu Frage 2: Die Reduktion der Abhängigkeit vom In- und Ausland ist ein Ziel, das im Rahmen der Wasserkraftstrategie 2022-2050 verfolgt wird und dem bereits höchste Priorität zugemessen wird (vgl. Botschaft Heft Nr. 9/2021-2022, S. 728). In den Nachbarländern der Schweiz und des Kantons Graubünden basiert ein erheblicher Teil der Elektrizitätsproduktion im Winterhalbjahr auf der Nutzung von fossilen Energieträgern. Deshalb ist es unabdingbar, dass das gesamte Energiesystem betrachtet wird und jede Art von Energieanwendung möglichst effizient erfolgen muss. Die Substitution von fossiler Energie darf letztlich die Versorgungssicherheit im Winter mit elektrischer Energie nicht gefährden.

Zu Frage 3: Aufgrund der vorgenannten Ausführungen erachtet die Regierung die Ausweitung der Förderung von Luft-Wasser-Wärmepumpen auf alle Teile des Kantonsgebiets als nicht zielführend. Dies auch deshalb, weil ineffiziente Anlagen die Winterstromproblematik wegen dem Temperaturhub zusätzlich verschärfen. Dabei ist zu beachten, dass die gesetzlichen Anforderungen an eine Förderung solcher Anlagen kein grundsätzliches Technologieverbot darstellen. Förderbeiträge sollen allerdings weiterhin nur an effiziente Wärmepumpenanlagen ausgerichtet werden. Es gilt, Förderbeiträge nur für Technologien auszusprechen, die am jeweiligen Standort effizient und somit geeignet sind (bspw. Pelletfeuerung oder Erdsonden). Eine Beitragsgewährung aus dem kantonalen Förderprogramm unterliegt stets einer Prüfung im Einzelfall.

Derungs: Ich bin von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt. Zudem hat meine Anfrage einige Reaktionen hervorgerufen, weshalb ich Diskussion verlange.

Antrag Derungs
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört, Grossrat Derungs wünscht eine Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und damit beschlossen. Grossrat Derungs, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Derungs: Der Kanton Graubünden richtet Förderbeiträge aus, wenn Hauseigentümer ihr Hauptheizsystem von fossilen Energieträgern oder elektrischen Widerstandsheizungen auf erneuerbare Energien umstellen. Für Neubauten werden diese Förderbeiträge nicht ausgerichtet. Mit dem Green Deal wurden diese Förderbeiträge in der Zwischenzeit verdoppelt. Wie wir bereits am Montag beim Wirtschaftsclub von Peder Plaz gehört haben, ist der Wechsel der bestehenden Heizsysteme auf erneuerbare Energieträger ein zentraler Pfeiler, wenn der Kanton Graubünden das Ziel Netto-Null erreichen möchte. Meine Anfrage behandelt einen spezifischen Punkt der kantonalen Förderung von Luft-Wasser-Wärmepumpen. Die Förderung wird bei Luft-Wasser-Wärmepumpen nur ausgerichtet, wenn die Jahresmitteltemperatur an einem Standort mehr als 7,3 Grad beträgt. Schaut man sich online die förderberechtigten Gebiete an, so fällt einem

auf, dass ein grosser Teil des Kantons nicht förderberechtigt ist. In gewissen Gemeinden führt diese Grenze von 7,3 Grad zu kuriosen Umständen. So ist in der Gemeinde Obersaxen Mundaun die im Winter schattige Fraktion Flond förderberechtigt, während die übrigen, leicht höher liegenden und sonnigeren Fraktionen keine Förderung erhalten. Nichtsdestotrotz spielt die Physik eine entscheidende Rolle bei der Effizienz der Luft-Wasser-Wärmepumpen. Die entsprechenden Ausführungen und die Haltung der Regierung dazu sind für mich im Grundsatz nachvollziehbar. Trotzdem besteht eine gewisse Skepsis, ob die Jahresmitteltemperatur tatsächlich das ideale Mass ist und ob nicht individueller abgewogen werden müsste.

In meiner Gemeinde Lumnezia kann festgestellt werden, dass im Amtsblatt fast ausschliesslich Baugesuche für Luft-Wasser-Wärmepumpen publiziert werden. Ähnliche Rückmeldungen habe ich auch aus anderen Gemeinden erhalten, und dies, obwohl im Lugnez die Luft-Wasser-Wärmepumpen bis auf die Fraktionen Cumbel und Suraua vom Kanton nicht gefördert werden. Trotzdem entscheiden sich die meisten Hauseigentümer für die Luft-Wasser-Wärmepumpe und gegen die Erdsonden. Wenn es aus Sicht der Regierung so ineffizient ist, in diesen Gegenden Luft-Wasser-Wärmepumpen zu betreiben, dann müsste die Regierung ihre Förderpraxis bei den Wärmepumpen mit Erdsonden überdenken. Im Sinne der aktuellen Problematik am Strommarkt und im Sinne von Stromsparmassnahmen müssten die effizienteren Wärmepumpen mit Erdsonden stärker gefördert werden. Die Förderung von Wärmepumpen, welche schlussendlich den Stromverbrauch erhöhen, scheint in der aktuellen Energiekrise etwas quer in der Landschaft zu stehen.

Wir dürfen uns bei der Fragestellung jedoch nicht von kurzfristigen Problemen am Strommarkt leiten lassen. Die Abhängigkeiten von fossilen Energieträgern, seien es schlussendlich Abhängigkeiten von Ländern wie Russland und Saudi-Arabien, sind geopolitisch und aus Sicht der Landesversorgung höchst riskant. Öl und Erdgas können wir nicht selbst fördern, und somit haben wir im Notfall keinen Ersatz zur Hand. Dort sind wir auf Gedeih und Verderb auf das Ausland angewiesen. Beim Strom können wir uns hingegen grösstenteils unabhängig machen, wie auch Kollege Wilhelm gestern in seinem Votum zum Green-Tec-Cluster bereits ausgeführt hat. Dies gelingt jedoch nur, wenn alle am gleichen Strick ziehen und den Zubau in der Schweiz ermöglichen und nicht verhindern. Wir sollten schlussendlich beachten, dass Luft-Wasser-Wärmepumpen auch in höher liegenden Regionen einen besseren Jahreswirkungsgrad als Ölheizungen erzielen und somit effizienter sind. Es ist geopolitisch, wirtschaftspolitisch, aber auch klimapolitisch richtig und zielführend, den Umstieg von fossilen Heizungssystemen auf erneuerbare Systeme wie Wärmepumpen zu fördern. Ich behalte es mir vor, zu gegebener Zeit einen Auftrag zur Verbesserung des Förder-systems im Bereich der Wärmepumpen nachzureichen. In diesem Sinne danke ich der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage.

Hartmann: Im Grundsatz teile ich die Antwort der Regierung, dass man nicht über das ganze Kantonsgebiet Wärmepumpen fördern kann, dass das nicht zielführend sein wird. Aber aufgrund von Beispielen, die Grossrat Derungs erwähnt hat, frage ich mich, ob die genannte Datengrundlage der Jahresmitteltemperatur von Meteo Schweiz wirklich das richtige Instrument ist, um im Kanton Graubünden eine sechs- bis siebenmonatige Heizperiode zu beurteilen. Ich bin kein Fachmann, kann mir persönlich aber schlecht vorstellen, dass eine Luft-Wasser-Wärmepumpe im Prättigau, z. B. in der Fraktion Stels oder Pany, eine schlechtere Effizienz ausweisen würde als z. B. in Ortsteilen der Gemeinde Schiers oder der Gemeinde Küblis, die sehr schattig sind, d. h. über zwei bis drei Monate gar keine Sonne haben. Auf der Sonnenterrasse in Pany haben wir im schlechtesten Fall achteinhalb Stunden Sonne. Diese Fraktion ist nicht förderberechtigt. Ein anderes Beispiel, das ich gesehen habe, ist Flims Waldhaus: Wenn man die Promenadenstrasse hinauffährt Richtung Disentis, ist die untere Seite der Strasse förderberechtigt, aber die obere Seite der Strasse ist nicht förderberechtigt. Also da ist eigentlich die Strasse das Kriterium, ob ich auf der linken oder auf der rechten Seite der Strasse sitze. Es geht mir bei meinen Voten nicht um mehr Fördergelder, aber ich denke, dass hier mit anderen Massstäben gerechnet werden soll, d. h. mehrere Kriterien einfließen sollten. Was würde es für die Regierung bedeuten, in dieser Sache eine eigene, aussagekräftigere Datengrundlage zu erarbeiten, damit eine zielführende und bessere Beurteilung angewendet werden könnte?

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum und übergebe somit das Wort dem Regierungsrat Mario Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Danke auch für die Voten. Danke auch für das grundsätzliche Verständnis der beiden Vorredner, Grossräte Derungs und Hartmann. Es ist in der Tat eine nicht ganz leicht verständliche Aufgabe. Ich habe mir diese Frage auch immer wieder gestellt. Wie ermitteln wir die Kriterien, um eine Luft-Wasser-Wärmepumpe fördern zu können, und wie können wir das letztlich auch begründen? Und mir als Nicht-Fachmann ist immer wieder erklärt worden, das sei Physik, und damit hat man mich natürlich abwürgen wollen, das ist schon klar, und das versuche ich jetzt auch. *Heiterkeit.* Nein, Spass bei Seite. Ich glaube, wir können es verstehen. Wir können es tatsächlich verstehen. Eine Luft-Wasser-Wärmepumpe, sie versucht natürlich erneuerbare Energie zu verwenden. Sie versucht aber auch, wenn sie diese nicht greifen kann, diese fehlende Energiequalität, dann zu kompensieren. Wie kompensiert sie es? Mit Elektrizität. Im ganz extremen Fall ist eine Luft-Wasser-Wärmepumpe, die am völlig falschen Ort steht, keine Luft-Wasser-Wärmepumpe, sondern eine Elektroheizung, also eine Heizung, die nur mit Elektrizitätszufuhr funktioniert und somit eben nicht erwünscht ist. Ich sage das mal ziemlich diplomatisch, eigentlich in hohem Grade nicht erwünscht, weil Elektrizität ist die wertvollste Energie, die wir überhaupt haben, die wir für die hochwertigsten

Themen verwenden sollten, nicht, um sie nachher nur zu verwenden, um warme Luft zu produzieren.

Zudem ist Elektrizität ja ein Thema, das uns auch im grossen Kontext sehr stark beschäftigt. Wir möchten unabhängig werden vom Ausland. Wir möchten diese Unabhängigkeit generieren über erneuerbare Energien. Und da haben wir die Themen in der Fragestunde ja eigentlich nicht einmal mitberücksichtigt, was das auch kurzfristig bedeuten kann. Hier sprechen wir zu Recht, wie Gian Derungs angesprochen hat, von einem mittel- und langfristigen Thema. Also insofern ist das so ein bisschen im Grossen und Ganzen einzubetten. Es gibt ein Rechenbeispiel in der Antwort der Regierung auf die Anfrage Derungs, was es bedeutet, wenn man davon ausgeht, dass in dem Moment, wo die Luft-Wasser-Wärmepumpe funktioniert, wenn es eine Aussentemperatur von sehr, sehr kalten minus 15 Grad hat, was natürlich nicht überall der Fall ist, auch nicht bei den kältesten Standorten im Kanton, ist das nicht immer der Fall, dann braucht es eine Erhöhung, eine Kompensation dieses minus 15 auf Null, und dann noch eine Aufwärmtemperatur für die sogenannte Vorlauftemperatur der Radiatoren von 65 Grad. Dann haben wir eine Differenz von 80 Grad, die wir herstellen müssen in irgendeiner Form. Und bei minus 15 Grad wird ja niemand daran zweifeln, dass keine Wärme der Luft entnommen werden kann, und somit müssen wir 80 Grad Differenz generieren mit Elektrizität. Woher kommt diese Elektrizität? Vielleicht kommt sie jetzt im Winter vor allem durch Import. Import aus Kernkraft von Frankreich, wenn die Mühlen dann dort endlich wieder laufen würden, Import aus Kohlekraft, aus Deutschland, wenn diese Maschinen dort dann laufen, weil wir ja im Winter eine ganz erhebliche Abhängigkeit vom Stromimport haben. Das ist eigentlich das Problem, und deshalb wollen wir eigentlich vermeiden, dass es Elektroheizungen gibt in unserem Kanton. Wir haben schon sehr intensiv darüber diskutiert im Zusammenhang mit der Teilrevision des Bündner Energiegesetzes, ob wir die sogenannten Widerstandsheizungen eliminieren wollen, ja oder nein? Die Widerstandsheizungen, die begünstigt sind über die Konzessionsverträge, vor allem begünstigt, weil sie vielfach vergünstigten Strom oder sogar Gratisstrom beziehen können, in vielen Fällen natürlich Gratisstrom, vergünstigten Strom aus der höchsten Qualität, aus den Speicherseen. Das muss man dann in Bundesbern auch immer wieder gut erklären, wieso man das dann durchziehen will. Wir haben dort jedenfalls diskutiert und gesagt, die Widerstandsheizungen, sie dürfen jedenfalls nicht erneuert werden. Sie müssen aber nicht aktiv ersetzt werden. Das ist ein Kompromiss gewesen, der damals sicherlich richtig war. Heute müsste man sich mit diesem Thema schon auch nochmals auseinandersetzen. Aber eben, es ist eine schwierige Frage, und wahrscheinlich nicht eine Frage, die darauf zielt, dass wir dieses System ändern können.

Aber wenn wir jetzt die Frage der Förderung haben, dann sind wir ja in einem Zeitpunkt, wo wir eine neue Entscheidung zu fällen haben: Eine bestehende Heizung ersetzen, ja oder nein? Eine bestehende Heizung wie ersetzen? Und dann sollte sie höchst effizient sein. Und das ist eigentlich das Thema. Ich kann allerdings dann

auch nur die Waffe strecken und dann eben dieses Argument nehmen, dass man die Jahresmitteltemperatur offenbar physikalisch als die richtige Grösse nimmt, und auch verdeutlichen, was eigentlich in der Antwort drin steht, dass es natürlich darum geht, diese Temperaturdifferenz möglichst klein zu halten im Zeitpunkt, wo die Heizmaschine läuft. Sie läuft vielleicht am Morgen, sie läuft vielleicht am Abend, vielleicht sogar über Nacht, wenn Warmwasser aufbereitet wird mit dieser Pumpe zusätzlich. Und sie läuft nicht am Tag, wenn die Sonne stark einstrahlt und dann die Stube aufwärmt. Und somit kommt es auf die Jahresmitteltemperatur wahrscheinlich schon richtigerweise an. Ob es andere Kriterien noch gäbe: Ich hätte gerne etwas geschrieben, weil ich verstehe auch die Emotionen, die hinter diesen Anliegen stehen, nicht nur, weil ich sie einfach gelesen habe, sondern weil ich weiss, dass es so ist. Wenn man den Kältekessel, z. B. der Foppa rund um Ilanz nimmt, wenn man den Kältekessel nimmt, den Grossrat Hartmann anspricht, und die haben offenbar eine grössere Jahresmitteltemperatur als die Sonnenterrassen in der Höhe, rein vom Verständnis her, so emotional, nicht physikalisch geschult, verstehe ich das. Ich kann einfach nur sagen, dass mir das so unterbreitet wird, ich es letztlich eigentlich nachvollziehen kann, und deshalb erhebliche Schwierigkeiten bestehen, daran etwas zu ändern.

«Unglücklicherweise» sage ich mal in Ausführungs- und Schlusszeichen, ändert sich aber trotzdem etwas. Wir haben nämlich Klimaerwärmung, und alleine in den letzten Jahren haben wir festgestellt, dass sich diese Basis, wo sich die Jahresdurchschnittstemperatur bei 7,3 Grad einstellt, nach oben verändert hat. Und diese Daten werden jährlich erhoben, und somit verschiebt sich auch jährlich das Einzugsgebiet, wo letztlich entsprechende Fördermittel bestehen. Die Frage ist dann allerdings zu Recht aufgeworfen worden, auch von Gian Derungs, welche Alternativen bestehen. Gibt es vielleicht andere Gewichtungen, die man setzen muss bei den anderen alternativen Heizsystemen zur Ölheizung, z. B. die Erdsondenheizung, Pelletheizungen? Wir haben das schon in der Fraktion einmal besprochen, Gian Derungs, wir nehmen das sicher auf, dass man hier vielleicht nochmals über die Bücher gehen muss, weil man einfach weiss, dass die Wärmepumpe in der Höhenlage eigentlich nicht so ein gutes Heizsystem ist.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir die Anfrage Derungs behandelt und wir kommen nun zum Auftrag Sax betreffend direkte Erreichbarkeit von Chur West mit der Rhätischen Bahn. Die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Sax, ich erteile Ihnen das Wort.

Auftrag Sax betreffend direkte Erreichbarkeit von Chur West mit der RhB (Wortlaut GRP 6/2021-2022, S. 1036)

Antwort der Regierung

Die Regierung geht die Weiterentwicklung des Verkehrssystems im weitläufigen Kanton vorausschauend an, um die verschiedenen Verkehrsträger sinnvoll zu kombinieren und zukunftsweisend auszurichten. Insbesondere wird der öffentliche Verkehr (ÖV) gefördert und dessen Attraktivität durch schrittweise Angebotsausbauten gesteigert. Eine attraktive Erschliessung des Stadtteils Chur West durch Anbindung an den ÖV erachtet die Regierung als wichtig. Zur Gewährleistung aller verkehrlichen und technischen Anforderungen wurde zwischen der Stadt Chur und der Rhätischen Bahn (RhB) ein gemeinschaftliches Projekt zur Realisierung eines neuen Bahnhofs ausgearbeitet und dafür ein Investitionsvolumen von CHF 56,6 Mio. vorgesehen.

Mit der Verabschiedung des Angebotskonzepts Retica 30+ im Jahr 2020 ist vorgesehen, den integralen Halbstundentakt auf dem RhB-Netz schrittweise umzusetzen. Diese Verdichtung erhöht die Anzahl verkehrender Züge massiv, weswegen in der Angebotsgestaltung weitreichende Systematisierungen und restriktivere Planungsgrundlagen notwendig werden. Getreu diesen Grundsätzen sollen die höherwertigen Produkte IR und RE die überregionalen Zentren und Verkehrsknotenpunkte bedienen. Der Halt Chur West wird zukünftig ausschliesslich durch die S-Bahn bedient. Die Anschlüsse in Richtung Surselva werden zur Abfederung der restriktiveren Haltepolitik als schnelle perrongleiche Rückanschlüsse in Chur vorgesehen. Die Fahrzeit von Ilanz – Chur West verändert sich nur geringfügig (Ilanz – Chur West: 39 statt 33 Minuten; Chur West – Ilanz: 39 statt 40 Minuten). Die Surselvalinie wird zukünftig (voraussichtlich ab 2024) aber halbstündlich angeboten. Für Pendlerinnen und Pendler aus der Surselva werden vorerst auch im Fahrplan 2023 die vier wichtigsten Züge am Morgen in Chur West halten. Somit besteht die Beeinträchtigung einzig bei der Rückreise am Abend. Die durchgängige Weiterbedienung des RE-Halts Chur West hätte grosse Konsequenzen auf das Angebotskonzept Retica 30+. So müsste zur Gewährleistung des Halts Chur West auf den IC-Anschluss nach Zürich in Chur für die gesamte Surselva verzichtet werden. Der IC-Anschluss in Chur und Landquart ist das zentrale Element der kantonalen Erschliessung mit ÖV. Zur Gewährleistung der Transportketten des Freizeit- und Pendlerverkehrs müssen alle überregionalen RhB-Linien Anschluss auf den IC nach Zürich haben. Ein Verzicht auf diese Anschlussrelation ist daher nicht zielführend. Auch die ausgewiesenen Frequenzen bestätigen diesen Beschluss (täglich 650 Reisende aus der Surselva nach Zürich und ca. 55 – 60 Reisende nach Chur West). Alternativ wäre auf die geplanten Halbstundentakte nach Ilanz und Thusis zu verzichten, was aufgrund des massiven Verlusts der Erschliessungsqualität für einen Grossteil der dortigen Bevölkerung ebenfalls nicht umgesetzt werden kann.

Der per Dezember 2024 geplante Halbstundentakt Chur – Ilanz (perspektivisch bis Disentis) ist die Basis für eine

attraktive Erschliessung der Surselva mit dem ÖV. Auch kann ab Fahrplan 2023 die Anschlusssicherheit abends an die Intercity-Züge von Zürich nach Chur in Chur auf die beiden Verdichtungszüge in die Surselva stark verbessert werden. Davon profitiert vor allem die Bevölkerung in der Surselva, aber auch Touristen.

Die Realisierung des Halbstundentakts in die Surselva bringt neben attraktiven Transportketten Surselva – Zürich auch die Ermöglichung funktionaler Umsteigeknoten in Versam-Safien (Anschluss Safiental) und Ilanz (Anschluss auf elf Postautolinien). Damit kann der Halbstundentakt auf dem Busnetz von und nach Ilanz und Versam-Safien wirtschaftlich weitergeführt werden, wovon die untergeordneten Transportketten ebenfalls profitieren. Der Halbstundentakt nach Ilanz bedingt neben punktuellen Optimierungen an der Bahninfrastruktur einen Ausbau des Bahnhofs Versam-Safien, um eine effiziente Kreuzung der Züge zu ermöglichen. Diese Massnahmen dienen der Fahrplanstabilität und dazu, die Anschlussqualität in Chur an den Fernverkehr sowie an andere RhB-Linien sicherzustellen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Mit der Fertigstellung des Umbaus des Bahnhofs Versam ist zu prüfen, ob der Bahnhof Chur West weiterhin durch die Surselvalinie direkt erschlossen bleiben kann.

Sax: Die Erschliessung unseres Kantons mit dem öffentlichen Verkehr ist ein zentrales und wichtiges Thema. Das war bisher so und wird es in Zukunft umso mehr sein. Mit der Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr in der Augustsession haben wir eine wichtige Grundlage dafür gesetzt. Die konkrete Umsetzung der Erwartungen und der gesetzten Ziele ist nun die Herausforderung für alle Beteiligten. Eine uns bekannte Ebene der Umsetzung ist das Fahrplanverfahren, welches wir jedes Jahr durchführen. Aus den auf den Dezember dieses Jahres hin sich abzeichnenden Veränderungen im Fahrplan der RhB geht dann auch mein Auftrag zurück, welchen ich im Juni eingereicht habe. Mit dem Auftrag wird gefordert, dass die Regierung für den Kanton als Besteller des ÖV alles unternimmt, um sicherzustellen, dass Chur West auf der Schiene direkt erschlossen bleibt. Wir haben gerade gestern und vorgestern aus der Debatte um das Fachhochschulzentrum Graubünden die Wichtigkeit der künftigen ÖV-Erschliessung via Chur West mitbekommen. In Chur West, wo nebst den verschiedenen weiteren Entwicklungen mit einem neuen Bahnhof eine grosse Aufwertung in der Erreichbarkeit mit dem ÖV entstehen soll. Daraus abgeleitet muss es das klare Ziel sein, dass Chur West aus unseren Regionen auch entsprechend erreichbar ist, erreichbar bleibt und die direkte Erreichbarkeit nach Möglichkeit ausgebaut wird. Eine andere Zielsetzung wäre für mich nicht nachvollziehbar, wenn wir mit dem ÖV-Angebot mit der aktuellen Dynamik und Entwicklung in Chur West Schritt halten wollen.

Dabei ist mir klar, dass meine Forderung mit verschiedenen Abhängigkeiten in Einklang zu bringen ist, sei es zur Gewährleistung der Transportketten mit Anschlüssen an die Züge ins Unterland und des Ausbaus des ÖV hin

zum Halbstundentakt mit Retica 30+, wie es auch in der Antwort der Regierung dargelegt wird. Gleichzeitig verstehe ich auch, dass Engpässe und Einschränkungen bestehen in der Infrastruktur, vor allem im Schienennetz der RhB. Dies, indem die Doppelspur Chur-Reichenau mit Retica 30+ und S-Bahn und Güterverkehr an die Grenze gelangt und das Einspurnetz der RhB, welches wir auf einem Grossteil des Kantons vorfinden, so auch auf der Surselvalinie, mangels Kreuzungsstellen nicht jeden beliebigen Ausbau zulässt. Aber um einen beliebigen Ausbau geht es mir auch nicht. Nein, es geht um eine realistische Forderung, die bereits erfolgte und die sich weiter abzeichnende Entwicklung in Chur West mit der direkten Erreichbarkeit sicherzustellen. Mit der Bereitschaft der Regierung, den Auftrag in geänderter Form entgegenzunehmen, zeigt sie die Bereitschaft, als Bestellerin weiterhin nach Lösungen zu suchen und weiterhin an der geforderten Zielerreichung zur direkten Erreichbarkeit von Chur West dranzubleiben.

Mit Nachdruck möchte ich dabei darauf hinweisen, dass ich es nicht nachvollziehen könnte, wenn der erforderliche Umbau des Bahnhofs Versam als eines der Puzzleteile hin zum Ziel nicht wie gewünscht umgesetzt werden könnte. Ich bin mir dabei sehr bewusst, dass wir mit dem Bahnhof Versam in der Ruinaulta sind. Doch eine bessere ÖV-Verbindung einer Region sollte in der entsprechenden Interessenabwägung sicher ein gewichtiges und berechtigtes Argument sein, das auch entsprechend berücksichtigt werden muss. In diesem Sinne werde ich die Weiterbearbeitung meines Auftrags mit Interesse verfolgen und hoffe, dass Sie, Herr Regierungsrat, dieses Thema hoch oben auf der Pendenzen- und Prioritätenliste an Ihre Nachfolgerin übergeben können. Gleichzeitig danke ich der Regierung, dass sie mit der Bereitschaft zur Entgegennahme des Auftrags in geänderter Form die Türe offen lässt für die gewünschte künftige Entwicklung.

Rageth: Die Stärkung des öffentlichen Verkehrs liegt quasi in der DNA der grünliberalen Partei. Ein möglichst optimales Gesamtsystem kann jedoch auch bedingen, dass Relationen nicht mehr direkt angeboten werden oder Stationen per Bus statt Bahn angefahren werden. Auf den ersten Blick mag das vielleicht schlecht oder komisch erscheinen. Das Gesamtsystem kann damit aber auch wesentlich besser werden, nämlich insbesondere dann, wenn, wie in Graubünden, das Angebot ausgebaut und die Anzahl Verbindungen erhöht wird. Und genau diese Stärkung dieses Gesamtsystems sollte doch auch unser aller Ziel sein. Wie wir wissen, wird in den kommenden Jahren ein integraler Halbstundentakt auf einem grossen Teil des RhB-Netzes eingeführt. Dieser Prozess ist bereits seit einigen Jahren eingeleitet, befindet sich die Rhätische Bahn doch in der grössten Rollmaterialbeschaffung ihrer Geschichte. Für die Surselva ist ein Halbstundentakt vorgesehen, was das Angebot für diese Region massiv verbessert.

Für Bündner mag es heute vielleicht noch komisch anmuten, wenn man zuerst am Ziel Chur West vorbeifährt, um am Bahnhof Chur umzusteigen und schliesslich wieder in Chur West zu landen. Doch wer schon einmal von Bern nach Zürich Altstetten gefahren ist, der kennt

dieses Phänomen schon lange und weiss, dass er einmal an Zürich Altstetten vorbeifährt, wenn sie oder er die schnelle Verbindung haben möchte. Und wie wir der Antwort der Regierung entnommen haben, erfolgt das Umsteigen in Chur Hauptbahnhof auf demselben Perron, also komfortabel. Die Anschlüsse der Surselvalzüge an die Züge Richtung Unterland, welche von zehn Mal mehr Reisenden genutzt werden, sind aus meiner Sicht viel höher zu gewichten als eine direkte Verbindung nach Chur West, zumal die Reisezeit von der Surselva nach und von Chur West ähnlich gehalten werden kann. Wer also diese direkte Verbindung nach Chur West haben möchte, muss wissen, dass mit den ein bis zwei Minuten Fahrzeitverlängerung durch diesen Halt der Anschluss an die IC-Züge gefährdet wird, was vielen Bahnreisenden aus der Surselva schaden und das ÖV-Gesamtsystem schwächen würde. Gleichzeitig würde dann im Halt Chur West die Fahrplanstabilität angegraben, was anderen Linien wiederum Schaden und das Gesamtsystem destabilisieren würde, was sich in unpünktlichen Zügen auswirken kann. Die Detailausführungen dazu möchte ich Ihnen ersparen.

Wir sehen, die Gestaltung des Fahrplans ist äusserst komplex und vernetzt, und nicht zuletzt ist er ein endliches Wunschkonzert. Schliesslich möchte ich darauf hinweisen, dass mir persönlich eine Fahrplangestaltung im Grossen Rat als nicht zielführend erscheint. Es gibt ein jährlich wiederkehrendes Fahrplanverfahren, wie Kollege Sax erwähnt hat, wo jede Bürgerin und jeder Bürger mitwirken kann. Es freut mich auch, dass Kollege Sax Verständnis hat für die Überlegungen auch der Regierung und damit auch für ein optimales ÖV-Gesamtsystem. Inwieweit die Forderung von Sax, auch wenn sie aus meiner Sicht nachvollziehbar ist, aber realistisch ist in Zukunft, müssen schlussendlich die Verkehrsplaner von Kanton und RhB beurteilen. Entsprechend wird die grünliberale Fraktion, das Ziel eines möglichst optimalen ÖV-Gesamtsystems vor Augen, den Antrag der Regierung ebenfalls unterstützen.

Epp: An der letzten Session haben wir die Totalrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr verabschiedet. Mit dieser Revision haben wir eine zukunftsorientierte und attraktive Grundlage für die für alle Bündner Regionen so wichtige Erschliessung mit dem ÖV geschaffen. Der öffentliche Verkehr soll ausgebaut werden und an Attraktivität gewinnen. Ziel ist es, Personen in Zukunft vermehrt auf den ÖV zu bringen. Für die Region Surselva ist der geplante Halbstundentakt bis Ilanz die Basis für eine entsprechende attraktive und zeitgemässe Erschliessung, in naher Zukunft hoffentlich auch bis in die obere Surselva bis Disentis beziehungsweise Tujetsch. Dass gerade dieser attraktive Halbstundentakt von der Surselva nach Chur mit einem Halt in Chur West zur Folge hätte, dass man auf den ICE-Anschluss nach Zürich von Chur verzichten müsste, ist äusserst bedauerlich. Zumindest verändert sich die Fahrzeit in Zukunft von Ilanz nach Chur West mit dem geplanten schnellen, perrongleichen Rückanschluss in Chur nur geringfügig. Trotzdem, damit die Surselva künftig als attraktiver Wohnort wahrgenommen wird, werden für Pendlerinnen und Pendler gute, attraktive und effiziente Anschlüsse zu

wichtigen Arbeitgeberinnen in den Zentren unabdingbar. Des Weiteren haben wir gestern das Projekt zur Realisierung des Neubaus des Fachhochschulzentrums an der Pulvermühlestrasse verabschiedet. Umso wichtiger wird für die Surselva dieser direkte Anschluss. Deswegen bin ich wirklich sehr froh, dass nach der Fertigstellung des Umbaus des Bahnhofs Versam auch weiterhin Lösungsansätze geprüft werden, ob der Bahnhof Chur West auch in naher Zukunft durch eine Surselvalinie direkt erschlossen werden kann.

Sco liug ni regiun d'habitar attractiv sto la Surselva cunzun el futur haver bunas, attractivas ed effizientas colligiazions cul traffic public els centers, seigi quei tier gronds patruns da lavur ni el futur cunzun era tier novas, impurtontas ed innovativas purschidas da formaziun. Perquei engraziell jeu gia oz alla Regenza per sia buna veglia da vuler examinar era el futur ina colligiazion directa alla staziun Chur West cun la speranza ch'ina tala vegni la finfinala era realisada.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den abgeänderten Auftrag zu überweisen.

Brunold: Grossrat Sax greift mit seinem Auftrag ein wichtiges Thema auf, welches bei den Pendlern aus der Surselva für viel Unmut gesorgt hat. Normalerweise werden mit dem Fahrplanwechsel Verbesserungen erreicht. Für die Linie aus der Surselva nach Chur ist das Gegenteil der Fall. Ab Dezember 2022 ist Chur West aus der Surselva nur noch mit ganz wenigen Verbindungen am Tag direkt erreichbar. Bei den meisten Verbindungen fährt der Zug in Zukunft ohne Halt an Chur West vorbei und der Fahrgast muss im Hauptbahnhof umsteigen und wieder zurückfahren oder vorher auf der Strecke bereits versuchen umzusteigen. Damit verlängert sich die Fahrzeit unnötig. In ihrer Antwort legt die Regierung die Gründe dar, wieso die RhB entschieden hat, den Zug zukünftig nur noch wenig in Chur West halten zu lassen. Als Nichtpendler ist es für mich schwierig nachzuprüfen, ob die aufgeführten Gründe tatsächlich unlösbar sind. Ich stelle aber fest, dass die RhB kürzlich kommuniziert hat, bis 2026 für 60 Millionen Franken einen neuen Bahnhof in Chur West zu bauen. Gestern haben wir einen Kredit von 151 Millionen Franken für den Neubau des Fachhochschulzentrums für die FHGR in Chur West beschlossen. Und nach diesen Investitionsankündigungen von über 210 Millionen Franken hält der Zug zukünftig ab Dezember nicht mehr in Chur West? Dieser Entscheid steht doch etwas quer in der Landschaft. Ich möchte mich nicht in der Diskussion vertiefen, wie die technische Lösung für diesen ÖV-technischen Sündenfall aussehen soll. Ich möchte die Regierung und insbesondere die RhB auffordern, rasch die notwendigen Massnahmen einzuleiten und das Problem zu lösen. Der Bahnhof Chur West hat nicht eine so hohe Zugdichte wie der HB Zürich oder der Bahnhof Zürich Hardbrücke. Daher sollte dieses Problem doch irgendwie lösbar sein. Über die Alternativen zum ÖV in Chur West haben wir in der gestrigen Debatte zum Fachhochschulzentrum ausgiebig debattiert. Ich möchte es Grossrat Gredig nämlich wirklich nicht zumuten, dass wir bei der FHGR und der «sinergia» noch zusätzliche Parkhäuser bauen müssen, weil die Züge nicht mehr in Chur West halten.

Ich danke der Regierung, dass sie dieses Problem rasch löst, und ich bin für Überweisung im Sinne der Regierung.

Kohler: Die Förderung des ÖVs liegt vielen am Herzen. Bund, Kanton und Gemeinden spannen zusammen, die Besteller- und Transportunternehmer, Fahrplanpräsidenten setzen sich für ideale Verbindungen ein. Mit der Umsetzung der Konzepte Retica 30+, TransReno, werden auf den nächsten Fahrplanwechsel einige neue attraktive Angebote geschaffen. Diese werden von den Nutzerinnen/Nutzern, ich muss sagen, wahrscheinlich oder grossmehrheitlich sehr geschätzt werden. Wenn ich Beispiele im Westen von Chur West aufzählen darf, da sind dies Massnahmen, welche den Modal Split verbessern sollen: Eine neue Buslinie beispielsweise in Wohnquartieren im Süden von Domat/Ems, ein direkter ÖV-Anschluss des Industrieparks Vial oder auch Umsteigemöglichkeiten am neuen Bushub in Tamins. Leider gibt es aber, auch gemäss Schilderung von Grossrat Sax und wie ich als Fahrplanpräsident persönlich erfahren habe, auch Verschlechterungen zu verzeichnen. Mit der Aufhebung des Haltes der Surselvalinie in Chur West liegt aber ein Mangel vor. Grossrat Epp und Brunold haben gerade auch auf das neue Fachhochschulzentrum hingewiesen. Ich danke also Regierungsrat Cavigelli für die Bestrebungen, den Engpass im Netz zu beseitigen, so dass der Halt in Chur West in Zukunft angeboten werden kann. Wahrscheinlich ist ein solcher Spurausbau nicht ganz einfach zu bewältigen, da verschiedene Anliegen berücksichtigt und mitberücksichtigt werden müssen. Wahrscheinlich liegen diese Gründe weniger in bahntechnischer Natur, wie Grossrat Rageth aufgezählt hat, sondern wahrscheinlich muss auch ein sorgfältiger Umgang mit dem Natur- und Heimatschutz praktiziert werden an der Station Versam. Wir wollen doch ein attraktiver Tourismuskanton mit schönen Bahnstationen bleiben. Trotzdem aber, ein Zug ohne Halt ist wie ein Brot ohne Salz, ungeniessbar oder bahntechnisch unbrauchbar. Deshalb bin ich für Überweisen.

Standespräsident Caviezel: Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum gibt, übergebe ich Regierungsrat Cavigelli das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Ich danke für das grundsätzliche Verständnis für die Antwort der Regierung, die selbstverständlich nicht unbedingt dem entspricht, was ich auch gerne selber kommuniziert hätte. Es ist nämlich durchaus vorstellbar, dass wir in absehbarer Zeit, ich sage einmal 10, 15 oder vielleicht auch noch mehr Jahre, uns daran gewöhnt haben werden, dass, wenn wir Züge besteigen, dass wir dann nicht mehr, ein bisschen anders als Grossrat Rageth ausgeführt hat, nur gerade ins Zentrum des Hauptortes kommen, sondern, weil dort viel Bewegung ist, auch schon bei den Vororten aussteigen wollen. Zum Teil wird ja das auch tatsächlich praktiziert, dass man an einem dem Hauptort vorgelagerten Nebenort, der eben auch viel Bewegung hat, dann zusätzlich noch anhalten können soll, das selbst mit schnellen Verbindungen. Ich glaube, das muss letztlich auch das Ziel sein, dass das möglich wird. Möglich wird für alle Li-

nien, die auch bei Chur West vorbeifahren, weil ja Chur selber für sich entschieden hat, dort ein zweites Zentrum zu bilden, weil wir diesen Ball dort aufnehmen mit einem Verwaltungszentrum, mit einer Fachhochschule. Und in absehbarer Zeit, da bin ich ganz fest überzeugt, wird dieses Quartier ein ganz anderes Bild haben, als was wir es uns heute gewohnt sind. Es werden die Garagen verschwinden, und übrige Themen werden dort ersetzt werden durch ganz andere Nutzungen. Somit wird auch die Attraktivität dort eine andere sein. Und es wird die wichtige Aufgabe der Stadt Chur sein, dort den Finger draufzuhalten, dass diese Haltestelle Chur West auch letztlich flott und attraktiv aussieht, was letztlich dann die Attraktivität für den ÖV, dort zu halten, auch erhöht.

Es ist aber richtig festgestellt worden, es gibt einfach irgendwo Begrenzungen. Es ist kein Wunschprogramm mit endlos erfüllbaren Wünschen, wie Grossrat Rageth darauf hingewiesen hat. Zum einen limitiert uns die Infrastruktur, zum anderen auch das Rollmaterial. Hier ist es jetzt in erster Linie, wie korrekt dargestellt worden ist, die Infrastruktur. Und die Infrastruktur, sie wird wiederum natürlich geplant und auch finanziert vom Bund. Wir sind hier in einer 100-prozentigen Abhängigkeit von den Planungsentscheiden auch des Bundes. Das ist nicht eine Ausrede, sondern einfach einmal ein Fakt. Da kommt man nicht drum herum. Ich bin froh, wenn wir das Thema auf dem Radar behalten können, wenn wir uns aber auch bewusst sind, es sind Frequenzen im Durchschnitt heute von 60 Fahrgästen pro Tag, die die Haltestelle in Chur West benutzen. Das ist noch überschaubar, sagen wir einmal so, für die Linie in der Surselva, und wenn wir dann auch noch wissen, dass wir genau dann, wenn die 60 Fahrgäste am meisten in Chur West aus der Surselvalinie ankommen, wir immer noch vier Linien haben, die trotzdem noch in Chur West halten. Es geht also nur um die Aufhebung einiger Halte in Chur West im Rahmen dieses Vorstosses. Trotzdem ein Abbau, der unerfreulich ist, den wir, wenn möglich, wieder rückgängig machen wollen.

Standespräsident Caviezel: Gut. Wünschen Sie, Grossrat Sax als Erstunterzeichner nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung kommen? Das wird nicht gewünscht. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den abgeänderten Auftrag Sax betreffend direkte Erreichbarkeit von Chur West mit der Rhätischen Bahn überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Sax mit 107 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Damit schalte ich jetzt eine Pause ein bis 10.35 Uhr und ich bitte Sie wirklich, pünktlich wieder zurück zu sein, damit wir die letzten drei Vorstösse noch behandeln können vor dem Mittag.

Weil ich möchte wirklich die Session vor dem Mittag schliessen. Danke.

Pause

Standespräsident Caviezel: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir weiterfahren können? Und dann möchte ich Sie auch noch um ein wenig Ruhe im Saal bitten. Gut, dann fahren wir weiter mit der Behandlung der Anfrage Widmer (Felsberg) betreffend Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz (ÖV). Regierungsrat Cavigelli vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Widmer an, ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist und ob er eine Diskussion wünscht.

Anfrage Widmer (Felsberg) betreffend Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz (ÖV) (Wortlaut GRP 6/2021-2022, S. 1038)

Antwort der Regierung

Gemäss Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG; SR 151.3) sind grundsätzlich sämtliche Bauten, Anlagen und Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs (ÖV) behindertengerecht anzupassen. Die Frist zur Anpassung läuft am 31. Dezember 2023 ab (Art. 22 BehiG). Mit der behindertengerechten Sanierung wird zum einen der autonome Zugang für Menschen mit einer Behinderung sichergestellt, zum anderen aber auch für andere Fahrgäste des ÖV (u.a. Betagte, Familien mit Kinderwagen oder Touristen mit Gepäck) ein erleichterter Zugang ermöglicht. Es wird damit ein Postulat der Gleichbehandlung und des gegenseitigen gesellschaftlichen Respekts erfüllt, was gerade auch einem von Tourismus und seiner Gastfreundschaft geprägten Kanton wie Graubünden gut ansteht. Die Verantwortung zur Sanierung von Bauten, Anlagen und Fahrzeugen der Bahn liegt bei den im Kanton tätigen Bahnunternehmen, namentlich bei den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), der Rhätischen Bahn (RhB) und der Matterhorn Gotthard Bahn (MGB). Die Sanierung der Bushaltestellen obliegt grundsätzlich den Gemeinden. Der Kanton unterstützt gemeinsam mit den Behindertenorganisationen die Gemeinden in fachlicher und finanzieller Hinsicht bei der Sanierung der Bushaltestellen.

Zu Frage 1: Im Mai 2022 wurde durch das Amt für Energie und Verkehr (AEV) eine Umfrage bei allen Bündner Gemeinden zum Umsetzungsstand betreffend den behindertengerechten Umbau von Bushaltestellen durchgeführt. Im Kanton Graubünden gibt es 1400 Bushaltestellen mit über 2800 Haltekanten. Aktuell sind im Kanton 12 Prozent aller Bushaltestellen behindertengerecht saniert. Bis Ende 2023 soll dieser Wert bei etwa 24 Prozent liegen. Die übrigen Haltestellen folgen nach 2023. Gemäss den Rückmeldungen werden schliesslich 40 Prozent aller Bushaltestellen behindertengerecht saniert sein. Nicht saniert werden Haltestellen, deren

Ausbau einen unverhältnismässigen Aufwand bedeutete. Als unverhältnismässig bezeichnet werden können unter anderem ausschliesslich von Wanderern genutzte Haltestellen sowie die zahlreichen wenig frequentierten Haltestellen in den Bergregionen.

Die Bahnhöfe der SBB im Kanton sind bereits im Sinne des BehiG umgebaut. Im Rahmen des Bahnhofumbaus in Landquart wird die dortige Situation nochmals verbessert werden. Von den Bahnhöfen der RhB sind 37 Prozent bis Ende 2023 umgebaut. Bis ins Jahr 2030 werden es 70 Prozent sein und damit 87 Prozent der Passagierfrequenzen abdecken. Bei den übrigen Bahnhöfen wird eine autonome Beihilfe verfügbar sein. Bei der MGB sind alle Bahnhöfe mit Ausnahme desjenigen von Sedrun umgebaut. Die Verzögerung in Sedrun ist einer Neuplanung zwecks besserer Gesamtlösung geschuldet.

Zu Frage 2: Der Kanton hat eine Übersicht zum Umsetzungsstand. Diese wird in regelmässigen zeitlichen Abständen durch das Amt für Energie und Verkehr (AEV) aktualisiert.

Zu Frage 3: Das AEV steht in engem Austausch mit den Bahninfrastrukturbetreiberinnen und wirkt bei Planung und Umsetzung der Projekte aktiv mit. Der Kanton hat ferner mit dem Verpflichtungskredit von 25 Mio. Franken (vgl. Botschaft Heft Nr. 6/2019-2020, S. 337 ff.) und der Spezialfinanzierung Strasse die Grundlage für einen Anreiz gesetzt, Sanierungen von Bushaltestellen gemäss BehiG durch die Gemeinden rascher einer Realisierung zuführen zu können (Kantonsbeitrag von 60 Prozent an die anrechenbaren Kosten bei einer Sanierung gemäss BehiG). Mit wenigen Ausnahmen sind die Gemeinden für den frist- und behindertengerechten Umbau von Bushaltestellen zuständig. Bei den Bahnhöfen (ausgeschlossen sind dabei Bushaltestellen an Bahnhöfen) liegt die Verantwortung bei den Bahnunternehmen in Zusammenarbeit mit dem Bund. Wie einleitend erwähnt, kann der Kanton unterstützend mitwirken (Arbeits- und Berechnungshilfe, finanzielle Mittel sowie Beratung).

Widmer: Ich bin mit der Antwort der Regierung zufrieden und wünsche keine Diskussion, möchte aber gerne noch auf ein, zwei Punkte eingehen.

Standespräsident Caviezel: Sie haben dazu vier Minuten Zeit, Grossrat Widmer. Sie haben das Wort.

Widmer: Vielen Dank. In der Antwort der Regierung wird ersichtlich, dass einiges läuft, das freut mich. Allerdings erstaunt es mich doch ein wenig, dass bis zum 31. Dezember 2023, also bis zum Ablauf der Frist, erst zirka 37 Prozent der Bahnhöfe und erst zirka 24 Prozent der Bushaltestellen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz umgebaut sind. Gemäss der Debatte im Rat zu Beiträgen an Sanierungen von Bushaltestellen ging man von zirka 350 bis 400 Bushaltestellen von insgesamt zirka 1400 aus, die umgebaut werden müssen. Ich meinerseits gehe nun davon aus, dass die Zahl von schliesslich 40 Prozent aller Bushaltestellen verbindlich ist respektive dass dieser Prozentbetrag abgestützt auf von Gemeinden gestellte Anträge ist. Ausserdem wäre es interessant zu wissen, wie viel Geld aus dem 25 Millionen-Franken-Topf bereits ausgelöst wurde. Vielleicht

kann die Regierung dann im Nachgang zu der Session diese Präzisierungen noch anbringen. Grundsätzlich positiv ist es sicher, dass der Kanton das Thema aktiv verfolgt und eine Liste führt.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir die Anfrage Widmer behandelt und wir kommen nun zum Auftrag Hohl betreffend Beschleunigung der Digitalen Transformation in der Verwaltung in Graubünden. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen. Grossrat Hohl, wünschen Sie als Erstunterzeichner Diskussion?

Auftrag Hohl betreffend Beschleunigung der Digitalen Transformation in der Verwaltung in Graubünden (Wortlaut GRP 6/2021-2022, S. 1036)

Antwort der Regierung

Die Regierung ist bestrebt, die Digitalisierung verwaltungsweit mit hoher Priorität voranzutreiben. Dieser Umstand wird nicht zuletzt mit Blick auf den aktuellen Umsetzungsplan deutlich. Derzeit befinden sich über 30 Projekte im Bereich der Steuern, des Strassenverkehrsamts, des Baubewilligungsverfahrens, der Sozialdienste, des Bewertungswesens, der Stipendien, der Ausländerbewilligungen und Einbürgerungen und E-Voting – um nur einige zu nennen – in Planung oder in Umsetzung und werden in den kommenden Jahren der Öffentlichkeit schrittweise zur Verfügung gestellt. Eine zentrale Komponente bildet dabei das sogenannte «ePortal», auf dem die künftigen digitalen Leistungen für die Bevölkerung und für die Wirtschaft angeboten werden. Zusammen mit dem Identity and Access Management System (IAM), mit dem die Nutzenden identifiziert und die Zugriffe auf die digitalen Leistungen gesteuert werden, stellt das ePortal die Basis-Infrastruktur der kantonalen E-Government-Landschaft dar und wird voraussichtlich im Jahr 2024 – ausgestattet mit ersten Fachapplikationen – der breiten Bevölkerung zur Verfügung stehen. Das ePortal wird den Austausch zwischen dem Kanton Graubünden und den Bürgerinnen und Bürger wesentlich vereinfachen und zeit- resp. ortsunabhängiger gestalten. Wie bereits in der Antwort der Regierung zur Anfrage Hohl ausgeführt, ist die Realisierung von Digitalisierungsvorhaben allerdings äusserst zeit- und ressourcenintensiv. Projekte zeichnen sich in vielen Fällen durch ihre hohe technische und administrative Komplexität aus. Da sensible Daten bearbeitet werden, ist dem Datenschutz bzw. der Datensicherheit besonderes Augenmerk zu schenken.

Zudem sind die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, welche eine digitale Abwicklung der Verfahren überhaupt erst ermöglichen. Die Vernehmlassung zum Erlass eines Gesetzes über das E-Government (E-Government-Gesetz, E-Gov-G; BR 177.100) wurde am 15. August 2022 gestartet und ist zur Beratung im Grossen Rat in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 vorgesehen.

Zu Punkt 1: Die Erarbeitung der neuen E-Government-Strategie hat mit Unterstützung einer externen Beratung bereits begonnen. Dabei werden alle Aspekte der aktuel-

len Strategie (inkl. Organisation) kritisch hinterfragt und aktuelle Entwicklungen berücksichtigt. Ziel ist es, die neue E-Government-Strategie im 2023 zu verabschieden. Dies ist grundsätzlich eine Aufgabe der Exekutive. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Umsetzung der neuen E-Government-Strategie mit der gewünschten Priorisierung nicht mit den vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen zu bewerkstelligen ist. Entsprechende Anträge zur Erhöhung der Ressourcen werden dem Grossen Rat in einem Bericht zum Entscheid unterbreitet.

Zu den Punkten 2a bis 2d: Seit der Inkraftsetzung der aktuellen E-Government-Strategie konnten bereits einige Vorhaben umgesetzt werden. Wie bereits einleitend erwähnt, werden in den kommenden Jahren weitere Projekte folgen, die der Bündner Bevölkerung und den heimischen Unternehmen einen spürbaren Mehrwert bieten werden. Es liegt auf der Hand, dass mit zusätzlichen finanziellen und insbesondere personellen Mitteln E-Government-Vorhaben beschleunigt werden könnten. Wie zu Punkt 1 erwähnt, werden entsprechend begründete Anträge dem Grossen Rat zum Entscheid unterbreitet. Das Controlling erfolgt derzeit über eine jährliche detaillierte Berichterstattung zuhanden der Regierung im vierten Quartal. Der Grosse Rat wird jeweils im Rahmen der Erfolgskontrolle zum Jahresprogramm informiert. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Hohl: Ich verlange sehr gerne Diskussion.

Antrag Hohl
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört, Grossrat Hohl wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall, somit ist Diskussion nicht bestritten und damit beschlossen. Grossrat Hohl, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Hohl: Die digitale Transformation ist eine der massgeblichen Herausforderungen unserer Generation. Die Chancen bei der digitalen Transformation liegen selbstverständlich auch für die öffentlichen Körperschaften auf der Hand, und ein rasches Vorankommen hilft uns bei zahlreichen dringenden und politischen Themen auf unserer Agenda. Sei es durch effiziente Prozesse bei der schon lange pendenten Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, sei es durch Automatisierung beim immer wieder gerne zitierten Fachkräftemangel, sei es bei der Transparenz oder einer verbesserten Servicequalität gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, sei es im Bereich der digitalen Bildung oder sei es als Antreiber oder Katalysator der digitalen Transformation bei Privaten oder auch in der Privatwirtschaft. Die Aufzählung könnte beinahe beliebig fortgesetzt werden, aber die Redezeit im Grossen Rat ist ja zum Glück beschränkt. In einer soeben erschienenen Studie untersuchte das Lausanner Institute for Management Development die digitale Wettbewerbs-

fähigkeit von 63 Ländern. Die Schweiz erreichte darin den befriedigenden, aber nicht überragenden fünften Platz und kletterte gegenüber dem Vorjahr um einen Rang. Im Bereich E-Government schneiden wir in der gleichen Umfrage mit Platz 23 allenfalls durchschnittlich und gemessen an unseren Ansprüchen, an unserem Wohlstand und unserer Wettbewerbsfähigkeit deutlich unterdurchschnittlich ab. Ein Blick auf die unterschiedlichen E-Government-Strategien unserer 26 Kantone lässt zudem darauf schliessen, dass Graubünden innerhalb des bereits mässigen Schweizer Wettbewerbs ebenfalls nicht zu den Vorreitern zählt.

Daher habe ich mich mit dem Direktor der Standeskanzlei und dem Leiter der Fachstelle E-Government zum Austausch getroffen. Wenngleich mir viele positive Aspekte präsentiert wurden, so war ich erstaunt, dass die Herren die Ansicht vertraten, dass mittelfristig weder mehr Ressourcen noch eine Anpassung der Organisationsstrukturen innerhalb der kantonalen Verwaltung eine Beschleunigung der digitalen Transformation mit sich brächten, zwei Punkte, welchen ich aus eigener Erfahrung, aber auch aus dem Austausch mit Fachpersonen gänzlich widersprechen muss. Daher habe ich eine Anfrage an die Regierung gestellt, weil ich wissen wollte, ob die Regierung die Lage ähnlich einschätzt wie die innerhalb der Verwaltung zuständigen Hauptverantwortungsträger. Leider weckte auch die Antwort auf meine damalige Anfrage bei mir nicht den Eindruck, dass die Regierung mit voller Konsequenz und höchster Priorität die wichtigsten Herausforderungen im Bereich der digitalen Transformation innerhalb der Verwaltung angeht. Die Regierung erwähnte zwar, dass im Rahmen der neu aufzusetzenden E-Government-Strategie unter anderem die Organisation kritisch hinterfragt werde, dies aber zwei Sätze, nachdem sie schrieb, und ich zitiere: «In Bezug auf die organisatorische Einbettung der Fachstelle E-Government, die die Projekte, welche hauptsächlich in den fachlich zuständigen Departementen realisiert werden, überdepartemental koordiniert, sieht die Regierung momentan keinen Handlungsbedarf.» Zitat Ende. Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Thema Organisation sieht für mich persönlich anders aus. Corona hat den Eindruck verstärkt, dass einzelne kantonale Verwaltungszweige bereits in der digitalen Transformation aufgehen und aufblühen, während andere im Vergleich dazu noch im digitalen Tiefschlaf weilen. Eine gesamtheitliche Strategie, eine durchgängige Priorisierung dieser Querschnittsherausforderung wird offensichtlich in den bestehenden Strukturen heute nicht gelebt und erreicht. Wie soll dies auch geschehen, wenn die Stabsstelle bei der Standeskanzlei mit jährlich wechselnden Regierungsräten angesiedelt ist?

Dass der Auftrag nun in ursprünglicher Form überwiesen wird, freut mich grundsätzlich. Wir als Parlament müssen der digitalen Transformation, wo wir als Kanton Graubünden aktuell deutlich hinterherhinken, deutlich mehr Augenmerk schenken, als wir dies heute tun. Und dies braucht den wiederkehrenden Austausch mit der Regierung, eine ambitionierte Erwartungshaltung, Transparenz, konstruktive Kritik und die Bereitschaft, Strukturen zu hinterfragen und mehr als heute zu investieren. Daher begrüsse ich ebenfalls, dass nun auch klar

festgehalten wird, mehr Ressourcen einsetzen zu wollen und dass dadurch auch der Anspruch besteht, die digitale Transformation in der kantonalen Verwaltung deutlich zu beschleunigen. Die Antworten zu unseren Punkten 2a. bis d., dabei insbesondere zu 2c., nämlich dem Thema der Organisation, erscheinen mir etwas dürftig. Da aber im Sinne der Auftraggeber überwiesen werden soll, ist dies zum jetzigen Zeitpunkt aus meiner Sicht nicht so dramatisch. Ich lege Ihnen, geschätzte Regierung, aber im Wissen um die Zuständigkeiten bei der Organisation innerhalb der Verwaltung trotzdem ans Herz, dass Sie die Organisation vertieft, fundiert und ergebnisoffen analysieren. Diesen Eindruck haben Sie bisher bei mir nicht erweckt. Denn es ist in der Tat nicht nur das nationale E-Government-Strategiepapier, welches festhält: Die digitale Verwaltung ist nicht primär eine Frage der Technologie, sondern der Organisation. Ich erwarte von unserer Regierung, dass wir bei der digitalen Transformation in der öffentlichen Verwaltung nicht nur im oder sogar unter dem Durchschnitt rundümpeln und riskieren, von innovativen, schnell und unbürokratisch handelnden Akteuren komplett abgehängt zu werden, sondern uns wie in anderen Bereichen auch an der europäischen und weltweiten Spitze orientieren und etablieren zu wollen. Nichts weniger als das ist Ihr Auftrag und meine Erwartung. Wenn es um die entsprechenden Ressourcen geht, dürfen Sie auf meine Unterstützung zählen. Die dazu passende Organisation müssen Sie in eigener Kompetenz anpassen. Vielen Dank für die Unterstützung und die Überweisung des Auftrages.

Müller: Wie Sie sich bereits denken können, steht die SP-Fraktion 100 Prozent hinter der Forderung nach mehr Digitalisierung. Der Vorstoss unserer Fraktion aus der letzten Legislatur zur Schaffung eines Digitalisierungsfonds machte einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Insbesondere in der Bündner Verwaltung, um die es ja im vorliegenden Vorstoss geht, muss es vorwärtsgehen, und wir freuen uns daher, dass die Regierung bereit ist, den Auftrag Hohl im ursprünglichen Sinne entgegenzunehmen. Kollege Hohl erwähnt in seinem Vorstoss als schlechtes Beispiel den Meldeprozess für die Kandidierenden für die Grossratswahlen. Auch wenn es nur ein kleines Beispiel ist, kann ich mit vollster Überzeugung aus eigener Erfahrung sagen, was für eine Pain das war, über Wochen in stundenlanger Arbeit die nötigen Unterlagen und Unterschriften zusammenzubekommen. Luft nach oben gibt es garantiert. Und ich bin überzeugt, dass mit der Digitalisierung ein grosser Schritt für unsere Bevölkerung geleistet werden kann. Die Zugänglichkeit, die Verständlichkeit und auch geringerer finanzieller Aufwand können enorme Entlastung bringen für die einzelnen Personen in unserer Gesellschaft, aber auch für juristische Personen und nicht zuletzt sicher auch für die Verwaltung selbst. Aufgrund dessen wird die SP-Fraktion den vorliegenden Auftrag sicherlich überweisen. Eine letzte, etwas bissige Bemerkung, obwohl, Grossrat Hohl hat es eigentlich schon entkräftet, betrifft die Passage in der Antwort der Regierung, dass es eben auch die entsprechenden Ressourcen braucht, wenn man aufs Gas drücken will. Und Sie haben es schon bestätigt, ich möchte es aber noch erwäh-

nen: Ich freue mich dann, wenn wir auf der gleichen Seite stehen, wenn es um die entsprechenden Ressourcen geht, die wir sprechen müssen, um die Angelegenheit mit der Dringlichkeit, die sie verdient, vorzubringen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Derungs: Ich habe den Auftrag Hohl als Dritunterzeichner unterschrieben. Ich habe dies unter anderem gemacht, weil zwischen den Ausführungen und Beteuerungen der Regierung hier im Rat, die Digitalisierung in der Verwaltung zu priorisieren, und der alltäglichen Praxis im Umgang mit den Ämtern gefühlt Welten klaffen. Zudem hat man im Umgang mit den Ämtern nicht das Gefühl, dass die Digitalisierung eine von oben vorgelebte, konsequente und verwaltungsweit durchdringende Haltung ist. Vielmehr kommt der Eindruck auf, dass die Digitalisierung in der Verwaltung eher ein Zufallsprodukt und vom jeweiligen Amtsleiter abhängig ist. In gewissen Ämtern wird die Digitalisierung prioritär behandelt. In anderen Ämtern scheint Digitalisierung ein Fremdwort zu sein. Der Auftrag ist wohl auch wegen diesem Eindruck zustande gekommen, wegen dieser Diskrepanz, was hier im Rat dem Parlament gesagt wird und was im Alltag mit den Ämtern erlebt wird. Es ist immerhin positiv zu bewerten, dass die Regierung den Auftrag ohne Abänderung zur Überweisung empfiehlt. Es ist aber nicht genügend. Die Regierung muss der Dringlichkeit und Wichtigkeit der Digitalisierung in der kantonalen Verwaltung Nachdruck verleihen. Das ist schlussendlich eine Einstellungssache, ein Mindset, und beginnt bei der Regierung zuoberst und geht über die Amtsleiter nach unten. Daher bitte ich Sie, den Auftrag Hohl zu überweisen. Aber ich bitte auch die Regierung, die Digitalisierung in den Ämtern wirklich zu priorisieren.

Loepfe: Ratskollege Hohl verlangt in seinem Vorstoss die Beschleunigung der digitalen Transformation in der Verwaltung Graubünden. Und die Regierung begründet in ihrer Antwort zuerst einmal, weshalb es nicht schneller geht, und beantragt dann die Überweisung des Antrages ohne irgendeine Abänderung. Parallel dazu eröffnet die Regierung die Vernehmlassung betreffend den Erlass eines Gesetzes über das E-Government. Nun ist es schön und gut, wenn dieser Auftrag zum Lösen der Bremsen geführt hat. Aber die Frage muss doch gestellt werden: Weshalb erst jetzt? Es sollte meines Erachtens nicht so sein, dass der Grosse Rat der Regierung in ihrem eigenen Handlungsbereich sagen muss, dass sie beschleunigen soll und dann die Regierung uns sagt, ja bitte, gebt uns einen Auftrag, damit wir beschleunigen. Oder vielleicht ist die Message ja einfach: Wir machen ohnehin was ihr da wünscht, lasst uns nur machen. Vielleicht sagt uns der Herr Regierungsrat, was die richtige Interpretation ist. Nun, ich bin gespannt, was uns die Regierung bis in die zweite Hälfte 2023 vorlegen wird und wie viele zusätzliche Ressourcen sie beantragen wird. Ich bin für Überweisung des Auftrags.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum und übergebe unserem Regierungspräsidenten das Wort.

Regierungspräsident Caduff: Besten Dank. Ich versuche gern, auf die Voten einzugehen. Es stimmt, die öffentlichen Verwaltungen, und das gilt sowohl für Bund, für Kanton und auch für den Kanton Graubünden, die schneiden im internationalen Benchmark nicht hervorragend ab, oder um es mit den Worten von Grossrat Hohl zu sagen, sie sind bei der Digitalisierung sicher keine Vorreiter. Es hat verschiedene Gründe, warum das so ist. Bei uns im Kanton Graubünden müssen wir sehen, dass wir im Jahr 2019 praktisch bei Null begonnen haben. Man hat die Strategie, mit der Umsetzung dieser Strategie 2019-2023 im 2019 begonnen. Aber vorher war nichts da. Also, wir haben bei Null angefangen. Nun ist etwas der Eindruck entstanden, dass die letzten drei Jahre, dreieinhalb Jahre nichts gelaufen sei. Das stimmt so nicht. Man hat in den letzten drei Jahren viel Basisarbeit geleistet, und das ist Arbeit, die zugegebenermassen noch nicht ersichtlich ist. Ich zähle diese Basisarbeit auf. Seit Beginn der laufenden E-Government-Strategie im 2019 wurde der Fokus vor allem auf Basisinfrastrukturen gelegt. Zum einen wurden die elementaren Grundlagenarbeiten im Zusammenhang mit dem E-Government-Portal, das sogenannte eGov-Portal, getätigt. Das Portal soll den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen künftig einen zentralen orts- und zeitunabhängigen Zugriff auf die digitalen Leistungen des Kantons gewähren. Man muss aber auch hier wissen, im Jahr 2020 trat der Kanton Graubünden diesem Verein eGov-Portal bei. Also es ist das Ziel hier, die Synergien, die Kräfte der Kantone zu bündeln, das in diesem Verein eGov-Portal zu haben, damit nicht jeder Kanton das Rad neu erfinden muss. Man wollte dann die entsprechenden Arbeiten vergeben, die Software und die Grundinfrastruktur, die Architekturarbeiten. Die Einführung des E-Government-Portals hat sich jedoch aufgrund von Einsparungen verzögert. Also diejenigen, die zum Zug respektive nicht zum Zug gekommen sind, haben dann Einsprache gemacht, und dies musste zuerst erledigt werden. Zwischenzeitlich konnte die Vergabe aber rechtskräftig abgeschlossen werden, sodass in den nächsten Monaten das Portal in die kantonale Umgebung integriert und erste Anwendungsfälle angebunden werden können.

Dann erinnere ich Euch auch gerne daran, dass die Identität, die E-ID, ja auch ein Thema ist. Also wir müssen ja ein Access Management, ein Identitäts- und Access Management gewährleisten können. Das gehört ebenfalls zu einer elementaren Basisinfrastruktur mit diesem sogenannten Identity und Access Management, IAM, mit welchem die Identitäten der Nutzerinnen und Nutzer sowie die Zugriffe und Berechtigungen auf das Portal der Fachapplikationen sicher und rechtsgenügend gesteuert werden können. Auch diese Arbeiten mussten gemacht werden, nachdem ja das Projekt der E-ID vom Volk abgelehnt wurde. Also auch diese Basisinfrastruktur musste oder muss zuerst noch geleistet werden. Wir gehen davon aus, dass ab 2024 beide Basisinfrastrukturen in Betrieb genommen werden können und so zur Verfügung stehen.

Es ist aber auch nicht so, dass nichts läuft. In der Antwort haben wir aufgeführt, dass derzeit über 30 Projekte in der Umsetzung sind im Bereich Steuern, im Bereich Strassenverkehr, im Bereich Baubewilligungsverfahren,

EBBV, was ja ein Riesenprojekt ist. Auch verwaltungsintern werden die Prozesse digitalisiert. Das elektronische Geschäftsverwaltungsprogramm CMI wird in der Verwaltung zurzeit flächendeckend eingeführt und Schlüsselprozesse digital abgebildet. Nur nebenbei sei erwähnt, dass auch im Ratssekretariat die Prozesse auf CMI umgestellt werden, was Sie als Grossrätinnen und Grossräte dann auch sehen. Und, es wurde auch erwähnt, was auch zu den Basisarbeiten gehört, wir müssen die rechtlichen Grundlagen schaffen. Auch diese Arbeiten wurden aufgegleist. Auch diese Arbeiten sind derzeit im Gange. Sie sehen also, es ist nicht nichts gelaufen, aber es besteht durchaus Potenzial nach oben. Es ist aber auch an dieser Stelle klar zu betonen: Das Digitalisierungsvorhaben inklusive dem späteren Unterhalt, also es ist dann nicht getan, wenn die Applikationen, die Infrastruktur aufgebaut sind, sondern es braucht nachher auch einen Unterhalt, und das ist kosten- und personalintensiv. Und wir verfügen in der Verwaltung, insbesondere beim Personalamt, nur über beschränkte Ressourcen und müssen entsprechend die Prioritäten setzen. Im Übrigen hat der Verpflichtungskredit 40 Millionen Franken nichts mit eGov zu tun, sondern das ist für andere Förderfälle angedacht.

Wie erwähnt ist die aktuelle E-Government-Strategie bis 2023 angelegt. Wir haben in den letzten drei Jahren reichliche Erfahrungen gesammelt, die nun aufgearbeitet werden. Die Arbeiten zur Neuformulierung der neuen E-Government-Strategie wurden bereits aufgenommen. Dabei werden alle Aspekte, und ich betone, alle Aspekte, und dazu gehören auch die Organisation und die Ressourcen, kritisch hinterfragt und aktuelle Entwicklungen berücksichtigt. Wir werden uns dabei extern beraten und begleiten lassen. Die entsprechende Agentur hat ihre Arbeiten bereits aufgenommen. Ziel ist es, die neue E-Government-Strategie im 2023 zu verabschieden. Das wurde gesagt, das ist grundsätzlich Aufgabe der Exekutive. Es ist jedoch so, dass die Umsetzung der neuen E-Government-Strategie mit der gewünschten Priorisierung nicht mit den vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen zu bewerkstelligen ist. Entsprechende Anträge zur Erhöhung der Ressourcen werden daher im Grossen Rat in einem Bericht zum Entscheid unterbreitet. Das wird im Verlauf des nächsten Jahres soweit sein.

Standespräsident Caviezel: Wünschen Sie, Grossrat Hohl als Erstunterzeichner nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung gelangen?

Hohl: Ich möchte mich für die Ausführungen recht herzlich bedanken. Vieles wurde schon geschrieben. Ich möchte Ihnen wirklich ans Herz legen, hinterfragen Sie wirklich kritisch, denn am Schluss wollen wir Sie an Resultaten messen, und ich freue mich auf die Diskussion, was die Ressourcen anbelangt.

Standespräsident Caviezel: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Hohl betreffend Beschleunigung der digitalen Transformation in der Verwaltung in Graubünden überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie

bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Hohl mit 108 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Nun kommen wir zum letzten Vorstoss in dieser Session. Wir behandeln die Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend Nachfrage Stellplätze auf landwirtschaftlichen Betrieben. Regierungspräsident Marcus Caduff vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Tomaschett an, ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist und ob er eine Diskussion wünscht.

Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend Nachfrage Stellplätze auf landwirtschaftlichen Betrieben (Wortlaut GRP 6/2021-2022, S. 1037)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Stellplätze, die bei einem landwirtschaftlichen Betrieb einmalig (versuchsweise während einer Saison) und ohne bauliche Massnahmen angeboten werden, sind der kommunalen Baubehörde schriftlich anzuzeigen. Der Kanton ist an diesen Verfahren nicht beteiligt und hat deshalb auch keine Kenntnis darüber, wie viele Stellplätze den Gemeinden angezeigt wurden.

Zu Frage 2: In den Jahren 2021 und 2022 wurden insgesamt von vier Betrieben Baugesuche für Stellplätze auf landwirtschaftlichen Betrieben beim Amt für Raumentwicklung (ARE) eingereicht.

Zu Frage 3: Die Bauernbetriebe sind mit Baubewilligungen für Bauten ausserhalb der Bauzone vertraut. Bei der Erarbeitung des angesprochenen Merkblatts hat das ARE mit den betroffenen Partnerdienststellen Amt für Landwirtschaft und Geoinformation und Plantahof zusammengearbeitet. Dadurch flossen die relevanten Informationen auch zu den landwirtschaftlichen Beraterinnen und Beratern des Plantahofs, die in direktem Kontakt zu den Bauernbetrieben stehen. Auf Anfrage geben zudem auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ARE Auskunft über die Anforderungen und das Vorgehen im Baubewilligungsverfahren. Dieses Angebot ist den Bauernbetrieben bekannt und wird rege genutzt. Eine zusätzliche Informationsoffensive ist nach Auffassung der Regierung nicht erforderlich.

Tomaschett: Ich möchte die Diskussion.

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört, Grossrat Tomaschett wünscht eine Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist eine Diskussion nicht bestritten und damit beschlossen. Grossrat Tomaschett, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Tomaschett: Ich danke Ihnen. Regierungsrat Marcus Caduff, Sie wissen, dass ich Ihre Arbeit, aber auch die Arbeit Ihrer Mitarbeitenden im Departement sehr schätze. Die Frage 1 hätten Sie mir aber schon beantworten dürfen. Eine einfache E-Mail an die Gemeinden hätte gereicht, um diese Frage zu klären, denn als Parlamentarier mit Herz für den Tourismus interessiert mich halt schon, ob der Tourismus und Landwirtschaft immer noch Zwillinge sind und unsere Bauernfamilien von den Möglichkeiten der Diversifizierung Gebrauch machen. Für die Beantwortung der Fragen 2 und 3 danke ich Ihnen. Sie gaben der Tourismuswirtschaft, aber auch unseren Bauernfamilien wertvolle Auskunft über allfällige Potenziale im Agrotourismus. Bei der Vorbereitung der Würdigung der Antwort der Regierung bin ich auf etwas Amüsantes gestossen, was ich mit Ihnen hier im Rat auch teilen möchte. So schwärmte im letzten Sommer in meiner Heimatgemeinde Brigels auch Camper Meier von der Blumenwiese am Stellplatz des Bauernhofes, welcher aber hier nicht genannt werden möchte. Nur dem Essen auf dem Stellplatz des Bauernhofes gab er keine guten Noten. Am ersten Tag gingen drei Hühner ein. Da gab es drei Tage lang Brathuhn. Dann verendete ein Kalb. Die halbe Woche fütterte man mich mit Kalbfleisch. Schliesslich wurde die Grossmutter krank. Da bekam ich es mit der Angst zu tun und haute ab. Ich bin mit der Beantwortung des Vorstosses teilweise zufrieden und danke der Regierung für die Abklärung.

Kreiliger: Die Geschichte habe ich jetzt nicht richtig verstanden, aber ich finde das Thema von Maurus Tomaschett, der Stellplätze für Kleinbusse oder Wohnmobile, ein sehr wichtiges Thema, auch wenn es auf den ersten Blick ein marginales Thema scheint, das sowieso nur die entfernten Regionen und einzelne Bauernhöfe betrifft. Deshalb möchte ich die anstrengende Session ganz kurz noch verlängern. Fakt ist, diese Kleinbusse und Wohnmobile werden uns auch über die Corona-Zeit erhalten bleiben, denn diese extrem individuelle Reiseart entspricht wohl dem Zeitgeist. Aber Reisen in Kleinbussen sind nicht nur äusserst unökologisch, sondern bringen darüber hinaus der einheimischen Tourismuswirtschaft die wohl kleinstmögliche Wertschöpfung überhaupt. Nicht nur wird für die meistens nur zwei Personen ein Leergewicht von 2,2 Tonnen für Freizeit Zwecke bewegt. Das eigentliche Problem ist, das ist ganz einfach zu sehen und zu beobachten, dass diese Busse noch zusätzlich immer alles herumfahren, was so für eine Ferienwoche benötigt wird: Bike, Multisportgeräte, Essen, Hundefutter. Sogar das Feierabendbier ist dabei für den Sonnenuntergang am einsamen Holzlagerplatz abseits der Passstrasse. Reisende in Minibussen suchen bei uns in der Realität hauptsächlich die Lösungen für ihr Problem, die sanitären Bedürfnisse, neben der schönen Landschaft natürlich. Der Kontakt zur einheimischen Bevölkerung bleibt minimal oder, wie von Maurus Tomaschett beschrieben, Einkäufe vor Ort finden praktisch keine statt, falls überhaupt nur bei schönem Wetter. Ansonsten wird gleich 200 Kilometer auf die andere Seite der Alpen gefahren in wenigen Stunden.

Gäste in Minibussen sind aber eine Realität. Angesichts der Störungen der Natur, Abfall- und Parkproblemen

sowie Behinderung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten ist es deshalb eine gute Idee und eine pragmatische Lösung, Stellplätze auch auf Bauernhöfen, wo es eine minimale Infrastruktur bereits gibt, zu organisieren. Eine innovative Tourismusform ist es aber nicht. Kleinbusse und Wohnmobile gehören auf den Campingplatz, auch wenn man sich für ökologisch nachhaltigen Tourismus nicht interessiert. Für einen wirtschaftlichen Tourismus ist es zentral, dass die bestehende Infrastruktur ausgelastet wird und die Wertschöpfung hoch bleibt. Es zählen hauptsächlich Übernachtungen in Gaststätten, Bergbahnen, zusätzliche Velomiete, Restaurantbesuche, Einkäufe in Sportgeschäften usw., und das alles zu einem vernünftigen Preis. Auch die Gemeinden müssen ihre Infrastruktur finanzieren können. Viele hier aus dem Grossen Rat haben gestern Abend die Marketingstrategie von Graubünden Ferien gesehen: Wanderungen, biken, individuelle, sehr individuelle, nach Geruch übriges, Naturerlebnisse stehen im Vordergrund. Und die Werbung für den neuen VW T6-Kleinbus verspricht: Der wahre Hippie-Bus, multifunktional. 50 000 Schweizerfranken werden dafür ohne Reue ausgegeben. 120 Franken pro Person für die Halbpension in einem Mittelklassehotel in Graubünden, da wird aber geknausert. Sie merken, ich möchte fast sagen, wir wollen diese Gäste nicht, aber ich korrigiere mich: Wir wollen dieses Gästeverhalten nicht. Meines Erachtens sollten diese Stellplätze Corona-Notlösungen bleiben und nicht Teil des Agrotourismus, eines innovativen und ausbaufähigen, ausbaunotwendigen Tourismuszweiges. Wir unterstützen nämlich die Landwirtschaft nicht, um billige Parkplätze zu haben. In Graubünden brauchen wir Qualitätstourismus, dazu gehört ein Commitment der Gäste zur Region, und gute Preise. Hochpreisig sind bei den Minibussen aber nur die Busse selbst. Ich hoffe, dass bei den Stellplätzen wenigstens auf dem Bauernhof der Hofladen besucht wird. Engraziel da risguardar quels aspects ella politica futura dil turissem grischun. Ed jeu giavischel a Vus tuts in bi atun.

Roffler: Ich erlaube mir, im Wissen, dass die Regierung ja viel weiss, die Frage noch etwas auszudehnen. In Antwort 2 schreiben Sie, dass vier Gesuche eingereicht wurden. Ich möchte gerne vom Herrn Regierungspräsident wissen, ob diese Gesuche auch bewilligt wurden und in welchem Zeitfenster man mit einer solchen Bewilligung rechnen kann.

Loi: Kollege Kreiliger, ich muss Ihnen vehement widersprechen. Ihr Votum hat mich ein bisschen erstaunt. Klar hat Corona zutage geführt, dass viele Gäste individual reisen möchten, und dazu geführt, dass Wohnmobile vermehrt unterwegs sind. Im Avers wurde die Gemeinde aufmerksam, hat ein App installiert, eines der ersten im Kanton Graubünden, wie ich weiss, und hat gewisse Plätze ausgeschieden, wo sich Campierende legal und mit Einverständnis des Grundeigentümers und der Gemeinde aufhalten können. Und die Aussage, wonach die nichts konsumieren oder quasi kommen, einen Haufen Dreck liegenlassen und wieder gehen, das stimmt überhaupt nicht. Es kommt immer darauf an, wie man den Gästen begegnet. Und ich bin überzeugt, dass im Kanton

Graubünden, vor allem in, sagen wir einmal, strukturalarmen Gegenden, peripheren Gegenden, der Campingtourismus sehr wohl wertschöpferisch sein kann und eine Bereicherung darstellt. Und das sind einfach internationale Trends, die stattfinden, wie Biken, wie Eisklettern, wie Schneeschuhlaufen, und denen muss man positiv begegnen und die aufnehmen. Und ich bin überzeugt, dass der Kanton Graubünden mit Massnahmen beziehungsweise die Privaten oder die Gemeinden mit gewissen gezielten Massnahmen den ganzen Strom ein bisschen kanalisieren können und sehr wohl Wertschöpfung daraus generiert werden kann. Also ich finde Ihre Aussage schon sehr merkwürdig und möchte wirklich appellieren, dass man diesem Segment mit Wohlwollen und Freundlichkeit begegnet wie andern auch.

Grass: Herr Kreiliger, Sie haben keine Freude an dem Campingtourismus. Das kann ich zum Teil noch nachvollziehen. Aber gerade in diesem Bereich bietet die Landwirtschaft Hilfe, und das kann strukturiert ablaufen. Sie sorgen sich um die Hinterlassenschaften, die die Camper in der freien Natur hinterlassen. Das ist wirklich ein Problem oder das war ein Problem, und Kollege Loi hat es ausgeführt, die Gemeinde Avers wurde aktiv, in unserer Gemeinde hat man auch ein Angebot geschaffen, dass die auf dem Winterparkplatz der Skilifte dort ihre Mobile abstellen können, und dort ist auch ein öffentliches WC vorhanden. So haben wir wenigstens dieses Problem nicht mehr. Und ich stelle mir wirklich die Frage, wieso Sie jetzt dagegen sind, dass die Landwirtschaftsbetriebe solche Angebote schaffen. Es ist wohl x-mal besser, wenn sie auf einem Bauernhof parkieren, wo die sanitären Einrichtungen vorhanden sind, als wenn sie irgendwo in der schönen Landschaft ihre Mobile abstellen und dort ihre Hinterlassenschaften liegenlassen.

Kreiliger: Für Grossrat Grass muss ich präzisieren, Sie haben das falsch verstanden: Camping ist eine zukunftsorientierte und eine erwünschte Form von Tourismus. Das habe ich nicht gesagt, dass ich gegen Camping bin. Im Gegenteil, es braucht preiswerte Angebote, es braucht nicht nur hochpreisige Angebote. Aber es ist einfach das Beste, wenn die Leute das Geld bei uns in Graubünden ausgeben, ob es wenig ist oder viel, aber es geht nicht, dass die Leute ihr Bier, ihr Fleisch, ihr Brot, alles mitnehmen, und das tun sie. Ich weiss, wovon ich rede, weil das sind meistens meine Kollegen. Ich habe viel auch Konflikte mit diesen Leuten, mit diesen Outdoorsportlern, weil ich da anderer Meinung bin. Und ich denke, der Agrotourismus tut gut daran, eben auch möglichst viel liefern können diesen Leuten und nicht einfach schauen, dass das Weissbrot aus Deutschland kommt. Ich kenne das Beispiel von Avers. Aus meiner Sicht ist das einfach eine sehr gute Lösung, die ihr dort gefunden habt, weil das Problem war da. Aber immer noch wäre es besser, wenn ihr eine preiswerte Herberge habt, die das ganze Jahr geöffnet ist und diese Leute dort übernachten würden anstatt die Toi-Toi-WCs zu benutzen. Aber ich bin froh, hat die Diskussion stattgefunden, weil es ist wirklich eine offene Fragestellung. Es ist auch eine Herausforderung, das in Zukunft zu lösen.

Metzger: Diese Diskussion, die jetzt von der gegenüberliegenden Seite angefangen wurde, diese ist eigentlich auf Bundesebene zu führen. Der Bundesgesetzgeber will diesen Agrotourismus, und er hat das vorgeschrieben, und uns hier ist diese Diskussion entzogen. Das ist höheres Recht. Das können wir nicht einschränken, und die kantonale Verwaltung und die Gemeinden haben das nur noch zu vollziehen. Bauen ausserhalb der Bauzone, das ist im Raumplanungsgesetz des Bundes so gegeben, und in der Verordnung ebenfalls. Da müssen Sie halt an anderer Stelle Ihre Vorbringung machen.

Standespräsident Caviezel: Gibt es nun noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Tomaschett, ich erteile Ihnen nochmals das Wort.

Tomaschett: Als Verfasser dieser Anfrage möchte ich mich nochmals kurz melden hier. Es ist unüblich, oder das hat es wahrscheinlich noch nie gegeben, dass ich ein SP-Mitglied in Schutz nehme. *Heiterkeit.* Dieses Mal werde ich es tun, auch weil wir das miteinander abgesprochen haben. Grossrat Kreiliger erwähnt einen Anlass sozusagen, den wir in der Region hatten, das hat aber nichts mit dem Agrotourismus zu tun, und dort ist es sozusagen eine Art Wildcampieren über eine Woche geworden, und das kann es auch nicht sein. Und wahrscheinlich ist die kritische Haltung von Grossrat Kreiliger dadurch entstanden, weil das eben keine gute Lösung ist, und ich habe ein wenig Verständnis für diese Haltung. Grundsätzlich muss ich aber auch sagen, in dieser Anfrage ging es um Agrotourismus. Es geht auch nicht um die Frage, ob man das gut oder ob man das schlecht findet. Es ging lediglich um das Verfahren, um dieses Meldeverfahren, und wie viel Agrotouristiker dies als Chance genutzt haben und aus einem Provisorium z. B. einen fixen Stellplatz eingerichtet haben.

Standespräsident Caviezel: Die Diskussion scheint erschöpft zu sein, und somit erteile ich unserem Regierungspräsidenten das Wort.

Regierungspräsident Caduff: Ich knüpfe gerade bei Grossrat Tomaschett an. Er bemängelt, dass die erste Frage nicht beantwortet wurde. Selbstverständlich hätten wir die 101 Gemeinden anschreiben können. Wir haben andere Prioritäten gesetzt. Vor allem beim ARE haben wir wirklich andere Prioritäten als bei den Gemeinden nachzufragen, wieviele davon Gebrauch gemacht haben und wieviele es dann wirklich einrichten. Das wissen wir, weil das sind die vier, die dann wirklich auch ein BAB-Gesuch gemacht haben. Also daraus interpretiere ich, dass das Bedürfnis oder die Anfragen nicht übermässig sind auf den Bauernbetrieben. Ich mag mich auch täuschen, aber Fakt ist, dass bisher vier BAB-Gesuche eingereicht worden sind.

Und da bleibe ich gerade bei diesen vier Gesuchen, die eingereicht wurden. Grossrat Roffler, ich weiss nicht, wieviele davon bewilligt wurden. Es entzieht sich meiner Kenntnis. Ich kann das gerne nachfragen. Die BAB-Bewilligungen werden vom ARE abgewickelt. Das kommt nicht zu mir. Also ich sehe diese Bewilligungen nicht. Fristen wurden noch gefragt. Diese sind vorgege-

ben in der entsprechenden Verordnung. Ich meinte, für solche Verfahren sind es sechs Monate. Wir werden dann bei der Beantwortung der Frage Gort im Dezember ja auf das Thema der BAB-Bewilligungen eingehen, wieviele respektive wie werden die Fristen im ARE eingehalten und wieviele nicht. Das werden wir dort detailliert darlegen. Ich kann nur sagen, dass bei relativ vielen Verfahren die Fristen eingehalten werden, und es gibt Gründe, warum sie dann nicht eingehalten werden. Aber jetzt im konkreten Fall kann ich nicht sagen, wieviele bewilligt wurden und ob die vorgegebenen Fristen eingehalten wurden.

Dann noch die ganze Diskussion betreffend Wertschöpfung dieser Wohnmobile. Ich kenne die Zahlen nicht, muss ich ehrlich sagen. Vielleicht gibt es Studien dazu, ob die Wertschöpfung hoch oder tief ist. Es scheint aber ein Bedürfnis bei den Gästen zu sein, diese Art des Reisens zu praktizieren, und ich teile da die Ansicht von Grossrat Loi und Grossrat Grass: Wenn das Bedürfnis da ist, dann ist es besser, dass wir das strukturiert, koordiniert, geordnet abwickeln und die entsprechenden Stellplätze anbieten. Ich verstehe auch die Aussage, dass man sagt, ja, wir haben nichts davon, die nehmen ja alles mit. Da haben wir auch andere Beherbergungsformen, wo das zutrifft, aber wir können den Menschen ja nicht verbieten, das so zu handhaben. Wenn sie zu uns kommen wollen und wenn sie das halt alles mitnehmen, dann können wir das nicht verbieten. Es gilt ein bisschen abzuwägen, ob man nun das Wild-Campieren will, die einfach dann wild irgendwo ihr Fahrzeug hinstellen auf einem Parkplatz, das müsste man ja kontrollieren, falls man das nicht will, oder ob man dann versucht, gewisse Infrastrukturen anzubieten, welche erlauben, das Ganze koordiniert vorstattengehen zu lassen. In diesem Sinn kann ich nur sagen, in meiner Wahrnehmung entspricht es einem Bedürfnis der Gäste. Wir versuchen, diesem Bedürfnis ein Stück weit gerecht zu werden. Obwohl, wenn ich sage wir, ist das nicht ganz korrekt. Es liegt ja an den Destinationen und Gemeinden, die entsprechenden Angebote zu schaffen. Wenn so Anfragen für Stellplätze kommen, prüfen wir, ob das gemäss übergeordnetem Recht so genehmigt werden kann oder nicht. Aber letztlich ist das nicht an uns, das zu entscheiden.

Standespräsident Caviezel: Mit den Ausführungen des Regierungspräsidenten ist auch diese Anfrage behandelt worden. Damit sind wir am Schluss des Arbeitsplanes angelangt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen eine Übersicht über die Vorstösse geben, die in der Oktobersession eingereicht wurden. Ich möchte Sie warnen, das kann durchaus eine Weile dauern. Auftrag Cahenzli betreffend Überprüfung des Besoldungssystems in Sonderschulinstitutionen. Auftrag Grass betreffend Pilotprojekt Verteidigungsschuss bei Wolfsangriffen auf Nutztiere. Auftrag Dürler betreffend Unterscheidung Sommerbetrieb/Winterbetrieb in der Gefahrenzone 1 im Raumplanungsgesetz des Kantons. Auftrag Rettich betreffend Erarbeitung einer kantonalen Sprachpolitik. Fraktionsauftrag SVP betreffend Ruhegehalt für abtretende Regierungsmitglieder, Erstunterzeichner Stocker. Fraktionsauftrag FDP betreffend Ruhegehalt für die Mitglieder der Regierung, Erstunterzeichnerin Ko-

cher. Fraktionsauftrag GLP betreffend Ruhegehalt, Erstunterzeichnerin Danuser (Chur). Anfrage Kappeler betreffend Arbeits- und Fachkräftemangel in Graubünden. Interpellanza Furger concernente l'uso delle sigarette elettroniche nelle scuole popolari. Anfrage Kaiser betreffend Diplomierung und Finanzierung für das Unterrichtsfach Rätoromanisch auf Stufe Sekundarschule I. Anfrage Gort betreffend geplante Wasserverbräuche durch das TBA. Anfrage Derungs betreffend Hürden für Deponien und Materialabbau. Fraktionsanfrage SVP betreffend bisheriges Vollzugsdefizit im KNHG-Inventarisierungsverfahren: Auswirkungen und Folgen, Erstunterzeichner Metzger. Anfrage Metzger betreffend mühsame, zeitraubende Umsetzung von Bikeprojekten. Anfrage Gredig betreffend Verkehrssteuerbefreiung von Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs. Anfrage Rettich betreffend Massnahmen des Kantons gegen den bestehenden qualitativen und den drohenden quantitativen Lehrpersonalmangel. Anfrage Mazzetta betreffend Fernwärmenutzung der Axpo Tegra AG in Domat/Ems. Anfrage Gansner betreffend private Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für die sehr gute und sehr disziplinierte Zusammenarbeit danke ich Ihnen ganz herzlich. Es ist mir eine grosse Ehre und eine würdige Pflicht, diesen Rat leiten zu dürfen. Bevor ich schliesse, informiere ich Sie über folgende Entscheide der Präsidentenkonferenz: Die Aprilsession 2023 findet mangels Sachgeschäften nicht statt. Die Junisession 2023 in Klosters wurde auf vier Tage angesetzt. Nun bleibt mir nur noch, Ihnen eine gute Heimreise zu wünschen. Bleiben Sie gesund, das wünsche ich Ihnen von Herzen, sodass wir uns alle im Dezember an der nächsten Session wieder treffen. Auf Wiedersehen. Die Oktobersession ist somit beendet. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 11.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Kappeler betreffend Arbeits- und Fachkräftemangel in Graubünden
- Interpellanza Furger concernente l'uso delle sigarette elettroniche nelle scuole popolari

- Auftrag Cahenzli-Philipp betreffend Überprüfung des Besoldungssystems in Sonderschulinstitutionen
- Auftrag Grass betreffend Pilotprojekt Verteidigungsschuss bei Wolfsangriffen auf Nutztiere
- Anfrage Kaiser betreffend Diplomierung und Finanzierung für das Unterrichtsfach Rätoromanisch auf Stufe Sek I
- Anfrage Gort betreffend geplante Wasserverbräuche durch das TBA
- Anfrage Derungs betreffend Hürden für Deponien und Materialabbau
- Fraktionsanfrage SVP betreffend bisheriges Vollzugsdefizit im KNHG-Inventarisierungsverfahren: Auswirkungen und Folgen (Erstunterzeichner Metzger)
- Anfrage Metzger betreffend mühsame zeitraubende Umsetzung von Bikeprojekten
- Anfrage Gredig betreffend Verkehrssteuerbefreiung von Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs
- Auftrag Dürler betreffend Unterscheidung Sommerbetrieb/Winterbetrieb in der Gefahrenzone 1 im Raumplanungsgesetz des Kantons
- Auftrag Rettich betreffend Erarbeitung einer kantonalen Sprachpolitik
- Fraktionsauftrag SVP betreffend Ruhegehalt für abtretende Regierungsmitglieder (Erstunterzeichner Stocker)
- Anfrage Rettich betreffend Massnahmen des Kantons gegen den bestehenden qualitativen und den drohenden quantitativen Lehrpersonenmangel
- Fraktionsauftrag FDP betreffend Ruhegehaltsregelung für die Mitglieder der Regierung (Erstunterzeichnerin Kocher)
- Anfrage Mazzetta betreffend Fernwärmenutzung der Axpo Tegra AG in Domat/Ems
- Anfrage Gansner betreffend private Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine
- Fraktionsauftrag GLP betreffend Ruhegehalt (Erstunterzeichnerin Danuser [Chur])

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tarsisius Caviezel

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Die Redaktionskommission

hat an ihrer Sitzung vom 14. November 2022 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Oktobersession 2022 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.